

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 80 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 195.

Freitag, den 21. August 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Kommunale Arbeiterfürsorge.

Den Erfordernissen der Zeit weit nachhinkend, hat sich eine Reihe von Stadtverwaltungen genötigt gesehen, für die in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter Ruhe- und Hinterbliebenenfürsorge einzuführen. Aber die Leistungen der in Frage kommenden Städte liegt jetzt eine zusammenfassende Übersicht vor, die das städtische Statistische Amt in Nr. 7 seiner Mitteilungen herausgegeben hat. Dieselbe gibt rein objektiv gehalten das wesentliche der geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Ruhe- und Hinterbliebenenfürsorge von 45 deutschen Städten wieder. Es ist interessant, nicht nur die Leistungen der Städte auf diesem sozialpolitischen Gebiete kennen zu lernen, sondern auch zu beobachten, welchen Geist die maßgebenden Instanzen bei der Schaffung derartiger Bestimmungen atmen. Rückhaltlos müssen wir bekennen, daß einige der bestehenden Statuten einen durchaus humanen Charakter haben; daneben müssen wir aber eine Menge Bestimmungen registrieren, die zeigen, wie mangelhaft und unsozial selbst als fortschrittlich bekannte Stadtverwaltungen im Kerne noch denken und handeln.

Schon die Abgrenzung des Kreises der fürsorgeberechtigten Personen gibt Gelegenheit zu den hinterhältigsten Auslegungskünsten, indem der zugrunde gelegte Begriff des „Arbeiters“ oft eine solche Einengung erfährt, daß sie ganz von dem abweicht, was man sich sonst darunter vorstellt. In der Hauptsache stellen die Bestimmungen naturgemäß von den Arbeitern zu erfüllende Bedingungen dar, wobei für den Geltungsbereich der Fürsorgebestimmungen vielfach das vertragsmäßige Anstellungsverhältnis maßgebend ist. Die Zugehörigkeit zu den fürsorgeberechtigten Personen beruht zum Teil auf vertragsmäßiger Anstellung als „ständiger“ Arbeiter, auf Verleihung des Charakters als „Angestellter“ oder auf besonderer Vereinbarung im Anstellungsvertrage. Für die Kategorie der ständigen Arbeiter gelten vielfach besondere Einstellungsbedingungen, die sich hauptsächlich auf das Anstellungsalter beziehen. Das Höchstalter für die Anstellung in den städtischen Dienst schwankt zwischen 40 und 50 Jahren. Sodann wird verlangt, daß die Arbeiter beim Eintritt in den städtischen Dienst uneingeschränkte Erwerbsfähigkeit besitzen. Der städtische Dienst muß ferner Haupterwerbszweig sein, wobei die Städte meist sehr rigoros verfahren. Auch die Lohnbestimmungen kommen für die Abgrenzung des Personenkreises in Betracht. Schließlich heben viele Statuten ausdrücklich hervor, daß auch den weiblichen Angestellten Anwartschaft auf städtische Fürsorge zusteht, ein Beweis, daß man allgemein diese Selbstverständlichkeit gar nicht als so selbstverständlich ansieht. Häufig finden auch die Bestimmungen auf die Arbeiterinnen nur mit bestimmten Einschränkungen Anwendung.

Die finanzielle Organisation der kommunalen Fürsorgeeinrichtungen gliedert dieselben in zwei Hauptkategorien, je nachdem die Städte die Leistungen selbst aufbringen oder ob Leistungen nach dem Versicherungsprinzip vorhanden sind, in denen die Mitglieder Beiträge zu entrichten haben. Die ersteren Einrichtungen sind die hauptsächlich vorkommenden. Beitragszahlung bedingt Mitverwaltung und Rechtsanspruch auf die Leistungen der Rente, die anderen Pensionseinrichtungen begründen einen Rechtsanspruch nicht. In der Tat gibt es nur zwei Städte, die den Arbeitern einen klagbaren Rechtsanspruch auf Fürsorge zugestehen, Freiburg i. B. und Straßburg, das dieses Prinzip — klagbarer Rechtsanspruch ohne Beitragszahlung — 1905 zuerst einführt. Aus diesem Geiste heraus ist es wohl zu verstehen, daß manche Städte es sogar für erforderlich erachten, ausdrücklich zu betonen, daß die gewährten Renten nicht als Armenunterstützung im Sinne des Unterstützungswohngesetzes anzusehen seien (Spandau und Ulm)! So ist denn glücklich das ganze Institut der Pensions- und Hinterbliebenenfürsorge auf das Niveau der „sozialen Wohltat“ heruntergedrückt. Die Bewilligung der Renten ist grundsätzlich widerruflich; die Bezüge können „jederzeit geändert oder wieder entzogen werden“, wie es vielfach heißt. Die Städte betrachten eine Selbstverständlichkeit nicht als ihre Pflicht, sondern tun sie höchstens aus Gnade! Worauf sie sich denn oft auch nicht zu wenig einbilden.

Trotzdem halten sie es aber dennoch vielfach für nötig, einen Arbeiterauschuß zu konstituieren, um wenigstens nach außen hin den Schein einer Art konstitutioneller Verwaltung zu wahren. Entweder ist der Ausschuß aber sehr stark mit Magistratspersonen oder ähnlichen Herren durchsetzt, oder er hat weiter nichts zu tun, als ja zu sagen, wenn man es für nötig befindet, ihn vielleicht alle halbe Jahre mal zusammenzuberufen. Aber Verjagung oder Abänderung von Renten entscheiden meist nur die Stadt-

verwaltungen, selten unter Einflußnahme der Stadtvertretungen.

Dem Wesen nach stellt der Ruhe- und Hinterbliebenenfürsorge, eine Versorgung für den Fall der Invalidität — seltener des Alters — dar. Als grundlegende Voraussetzung für die Gewährung des Ruhe- und Hinterbliebenenfürsorge gilt analog den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes die dauernde Erwerbsunfähigkeit oder ein bestimmtes Lebensalter. Natürlich sind eine Unmenge Bestimmungen vorhanden, die den Begriff der Erwerbsunfähigkeit peinlichst genau abgrenzen, damit auch ja nicht jemand in den Genuß der paar Pfennige kommt, der nicht bis aufs Tipfelchen überm die Anforderungen erfüllt. Die Erwerbsunfähigkeit muß unerschuldet sein, sie darf nicht auf bestimmte Ursachen zurückzuführen sein, zum Beispiel auf Schlägerei, Trunksucht, geschlechtliche Ausschweifungen. Nur vereinzelt wenden Stadtverwaltungen liberale Grundsätze an. Die Altersgrenze, welche den Nachweis der Erwerbsunfähigkeit ausschaltet, stellt sich in sechs Städten auf 65, in den anderen wie im Invalidenversicherungsgesetz auf 70 Jahre. Dieses geeignete Alter erreichen nicht sehr viele Arbeiter, die sich ihr Leben lang schwer abfinden müssen.

Um das Fürsorgeverhältnis weiter zu begründen, ist der Nachweis eines bestimmten Dienstalters nötig. Die Städte, welche nur Invalidenrenten, sowie alle, die daneben noch Altersrenten gewähren, schreiben eine einheitliche Karenzzeit vor, die in den meisten Fällen auf 10 Jahre festgesetzt ist. Die Versorgungskassen mit obligatorischer Beitragszahlung fordern meist eine geringere Zeit. Auch hierbei lassen manche Städte die Gelegenheit nicht vorbegehen, den Arbeitern durch besondere Klauseln kleine Abzüge zu machen, indem sie z. B. bestimmen, daß die Karenzzeit erst von der Ernennung zum „ständigen Angestellten“ an rechnet. Dabei wird an sich schon die Zeit vor Vollendung eines bestimmten Lebensalters nicht gerechnet, das in einer großen Reihe von Städten sogar bis ins 25. Lebensjahr hinaufreicht! Diesen Beschränkungen stehen die Vergünstigungen gegenüber, daß gewisse Unterbrechungen der Dienstzeit als solche nicht gerechnet werden. Ziemlich allgemein wird Krankheit und militärische Dienstzeit nicht abgerechnet, wenigstens bis zu einer gewissen Höchstgrenze.

Es prüft vor der Rentengewährung die „Bedürftigkeit“ des betreffenden Arbeiters; Fürth zahlt keine Renten, wenn der Unterhalt durch ein besonderes Vermögen gesichert erscheint. Wir fürchten, daß diese Städte nicht auszuoft werden in die Lage kommen, die Rentenzahlung aus diesen Gründen abzulehnen. Charakteristisch ist aber die Sache, besonders wenn man bedenkt, daß diese selben Städte höheren Beamten das Ruhegehalt nicht vorenthalten können, mögen die so reich sein wie sie wollen. Man sieht eben überall den nackten Klassenstandpunkt durchblicken. Andere Städte wieder nehmen einen herzlich patriarchalischen Standpunkt ein, der in einen modernen Großbetrieb hineinpaßt wie ein Saurier ins 20. Jahrhundert. Sie (Braunschweig, Chemnitz, Darmstadt, Offenbach, Wiesbaden) gewähren Ruhe- und Hinterbliebenenfürsorge „nur bei guter Führung und treuer Pflichterfüllung“. Auch wenn er „einen unmoralischen Lebenswandel führt oder dem Trunke ergeben ist“, vermischt der Angestellte die Anwartschaft auf Rente. Gleich moderne Anschauungen und Bestimmungen herrschen oft über den Fortfall der Rente. So kann die Rente entzogen werden, wenn eine strafrechtliche Verurteilung des Empfängers erfolgt. — Wie man es hier mit politischen Prozessen hält, ergibt sich leider nicht. Sonst vermögen unfittlicher Lebenswandel (der über siebzig Jahre alten Rentner!), Trunksucht oder Verschwendung (der „hohen“ Rentenbezüge?) oder Verlust der deutschen Reichszugehörigkeit usw. die Rente zu entziehen.

Für die Festsetzung der Höhe des Ruhe- und Hinterbliebenenfürsorge gelten die mannigfachen Bestimmungen. Es besteht zumeist ein Grundbetrag, der sich nach dem Jahresarbeitsverdienst richtet oder fester Satz ist. Dazu treten Erhöhungen, die sich nach Länge der Dienstzeit usw. richten. Weitgehend sind die Abzüge geregelt, die beim Bezüge anderer Renten und rentenähnlicher Beiträge sowie Einkommen aus anderer gewinnbringender Beschäftigung usw. eintreten. Allzu milde sind die Städte oft auch dabei nicht.

Nicht von allen Städten, die ihren Arbeitern Ruhe- und Hinterbliebenenfürsorge gewähren, ist eine Hinterbliebenenfürsorge eingerichtet worden. Altona und Zwickau haben sie nicht und auch der Hamburger Entwurf sieht keine vor, „in Hinblick auf die reichsgesetzliche Witwen- und Waisenfürsorge“. Die Städte mit Hinterbliebenenfürsorge haben durchweg, wie beim Ruhe- und Hinterbliebenenfürsorge, die Rentenätze normiert. Die Fürsorgeleistungen bestehen in der Gewährung von Witwen- und Waisengeldern. Etwa die Hälfte der Stadtverwaltungen zahlt außerdem ein Sterbe- oder Gnadengeld. Anwartschaft darauf haben die Witwen und Waisen derjenigen Angestellten, die die Voraussetzung für die Gewährung des Ruhe- und Hinterbliebenenfürsorge erfüllen.

oder schon eine städtische Invaliden- oder Altersrente beziehen. Außerdem aber bestehen wieder eine Menge Bestimmungen, die Kürzungen und Wegfall der Renten vorsehen. Damit die Angestellten keine überbelebendeten Personen heiraten und die Ehe nicht nur wegen der Witwenversorgung geschlossen wird, haben die Angestellten in „der Stadt Minka“ (München) die Genehmigung des Stadtmagistrats zur Eheschließung einzuholen!!! Damit sinken die Arbeiter auf das Niveau der Offiziere hinab, die auch noch diesem Stück Mittelalter unterliegen. Vielfach wird hervorgehoben, daß das Witwengeld bei unfittlichem Lebenswandel entzogen wird.

Die Anwartschaft auf Waisengeld ist im Anschluß an die das Witwengeld betreffenden Bestimmungen geregelt. Auch da überwiegen wieder die Bestimmungen, welche sich mit den Kürzungen und Absetzungen beschäftigen, diejenigen der Vergünstigungen. So kriegt es die ehrsame Stadt Ulm fertig, die Zahlung des Waisengeldes bei Wiederverheiratung der Mutter einzustellen — ein Umstand, der mit der Tatsache der Waisenschaft doch nicht das geringste zu tun hat. Diese selbe Stadt bestimmt auch, daß bei Ehescheidungen das Waisengeld nur dann weitergezahlt wird, wenn die Witwe nach den gerichtlichen Feststellungen nicht der schuldige Teil war.

Der Bruchteil des Ruhe- und Hinterbliebenenfürsorge, der als Witwengeld gewährt wird, bezieht sich auf 30 bis 50 Prozent; am häufigsten findet sich eine Rente von 40 Prozent. Die Städte, welche vom Dienstehelohne des Mannes ausgehen, zahlen meistens 20 Prozent davon als Witwengeld. Für Waisen werden häufig 10 Prozent des Dienstehelohns des Vaters oder 15 Prozent des Ruhe- und Hinterbliebenenfürsorge oder 20 Prozent des Witwengeldes gezahlt. Das Sterbegeld ist vielfach ein einmaliger Betrag, der meist als kurze Fortzahlung des Dienstehelohns oder des Ruhe- und Hinterbliebenenfürsorge erscheint.

Überblickt man die bestehenden Einrichtungen, die für Ruhe- und Hinterbliebenenfürsorge geschaffen sind, so beschleichen einen gemischte Gefühle. Namentlich ein Vergleich mit den Pensionsbestimmungen der Beamten fällt sehr zuungunsten der Arbeiterfürsorgebestimmungen aus. Wer fragt nach der Bedürftigkeit des Pensionärs? Der Mann kann der reichste von der Welt sein, seine Pension steht ihm als erworbener Rechtsmittel zu! Wer fragt danach, ob der Beamtenpensionär faßt oder geschlechtlich ausschweifend lebt? Der angestellte Beamte kann nicht gekündigt werden, der Arbeiter aber wohl, wodurch die ganzen Fürsorgebestimmungen hinfällig werden. Einige Städte haben das erkannt und die Notwendigkeit besonderer Kündigungsbestimmungen zugunsten langjährig beschäftigter Arbeiter erlassen. Dennoch ist aber die Entlassung in die Hände der beschäftigenden Behörde gegeben, gegen die es keinen Rekurs gibt — bis auf die beiden genannten Fälle. Es ist den herrschenden Klassen nicht möglich, sich zu der Anschauung aufzuschwingen, daß den Arbeitern das gleiche Recht zusteht wie den Beamten. Steht doch die Tätigkeit vieler — namentlich gelernter — Arbeiter oft sehr viel höher als die der meisten Unterbeamten, besonders der Boten, Diener usw., und auch vieler Subalternbeamten! Dennoch bleiben sie in den Augen der Bürokratie, die ja auch in den Gemeinden stark herrscht, nur die „Arbeiter“, die streng von den „Beamten“ geschieden werden. Bei jeder Maßregel, mag sie betreffen was sie wolle, kommt man dort nicht über den ersten Klassenstandpunkt hinweg. Wir machen Einzelpersonell daraus keinen Vorwurf, denn es tritt hier besonders klar zutage, daß es das System ist, das die Schuld trägt. Daß aber etwas mehr sozialpolitische Einsicht bei vielen Kommunen herrschen könnte, beweist das Vorgehen mancher Stadtverwaltungen, die humane und modernere Bestimmungen erlassen haben.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Mit Vorsicht zu genießen.

In Berlin ist dieser Tage ein Historikerkongreß abgehalten worden, auf dem der kleine Spahn, der Sohn seines Vaters und deshalb Geschichtsprofessor an der Universität Straßburg, der Meinung Ausdruck gab, es müßten die Zeitungen als Quellen der Geschichtsforschung mehr als bisher benutzt werden, und zu diesem Zweck sei es gut, in einem Reichszeitungssariv alle Zeitungen zu sammeln und geordnet aufzubewahren.

Oben den Gedanken ist natürlich gar nichts einzuwenden. Im Gegenteil, im Munde eines Ultramontanen klingt er sogar höchst modern. Aber daß es Leute gibt, die so tun, als ob der kleine Spahn hier eine funkelneue, epochenmachende Idee aufgestellt habe, das ist einfach erstaunlich. Denn selbstverständlich werden auch heute schon Zeitungen als Quellen mit herangezogen; und

zugänglich sind sie dem, der sie ernstlich sucht, auch jetzt schon. Wenn es ein Mittel gibt, sie dem Forscher noch schneller und leichter zugänglich zu machen, so kann man damit selbstverständlich nur einverstanden sein. Jedoch, wenn es wahr ist, daß die Zeitungen in ihrem Wert als Geschichtsquelle bisher unterschätzt worden sind, so möchten wir um keinen Preis der Welt, daß sie infolge des Spahnschen Vortrags jetzt überhöht werden. Auf dem Historikertag selbst wies der Professor Schäfer darauf hin, daß sie naturgemäß höchst unsicher, weil parteiische Quellen seien. Dadurch hat er mit dem „Berliner Tageblatt“ verächtelt, das unwirsch meint, daß „man beim Studium von Quellen und Chroniken wohl auch sonst irren kann“. Wir geben dem Blatt insoweit recht, als eine Hauptaufgabe des historischen Forschers eben gerade darin besteht, die Zuverlässigkeit seiner Quellen richtig abzumägen. Aber darüber kann doch kein Zweifel sein, daß selbst die ungeschickteste mittelalterliche Chronik von vornherein zuverlässiger ist als z. B. die „Freisinnige Zeitung“, die seit rund einem Jahrzehnt ihren Lebenszweck darin sieht, alles zu verdrehen und zu entstellen. Und wenn das „Berliner Tageblatt“ mit Nachdruck auf das wichtige Material hinweist, das in Zeitungen und Flugchriften enthalten ist, so möchten wir demgegenüber an einer Stichprobe demonstrieren, mit wie großer Vorsicht dieses Material genossen werden muß.

In einem der beliebtesten modernen Geschichtswerke, Webers Weltgeschichte (Bd. 15, 1. Teil, S. 740), liest man eine „wissenschaftliche“ Darstellung des — sozialdemokratischen Staats, der wir folgende Zeilen entnehmen:

Der Bauer hat auf seinem Feld nichts mehr zu suchen. Die Fabrikanten sind verschwunden und an ihre Stelle vom Staat ernannte Beamte getreten, welche die Fabriken für Rechnung aller, d. h. des Staats verwalten. . . . Es ist jedem gestattet, neben der auf ihn treffenden Handarbeit sich mit Kunst und Wissenschaft zu beschäftigen, aber für diese geistige Arbeit gebührt ihm kein Anteil an dem Ertrag der Gesamtarbeit; das hieße ja ihn von dem Schweiß der Arbeiter ernähren oder mästen. Gelehrte und Künstler wird es daher in dem Zukunftsstaat schwerlich geben. . . . Die Ehe wird nur auf so lange geschlossen, wie die Liebe anhält, d. h. auf Zeit. Um die Erziehung und Erhaltung der Kinder haben sich die Eltern nicht zu kümmern, dazu ist der Staat verpflichtet. Mann und Weib laufen zusammen, wenn sie Liebe zu empfinden meinen, wenn es ihnen beliebt, und wieder auseinander, auch wenn es ihnen beliebt. . . .

Frägt man nun aber, wo der große „Historiker“ Weber diese stupende „Wissenschaft“ herbezogen hat, so ist er nicht genug, seine Quelle gleich mit anzugeben: sie ist ein nationalliberales Wahlflugblatt.

Wir könnten es in der Tat nicht als einen Fortschritt ansehen, wenn die deutsche „Wissenschaft“ sich etwa in Zukunft noch mehr als bisher auf das Abschmieren von „gutgesinnten“ Zeitungsartikeln und Flugblättern verlegen sollte.

#### Ein Admiral unter Sozialisten.

Die alldeutsche „Tägl. Rundschau“ schreibt: „Im sozialistischen „Clarion“ nimmt gar ein leibhaftiger englischer Admiral das Wort, Sir Cyrian Bridge, um zu betonen, daß eine Kriegesgefahr nicht vorliege, da die englische Flotte der deutschen auf absehbare Zeit ganz unverhältnismäßig überlegen sei. . . . Daß ein Admiral dort drüben an Genossenschaftlern mitarbeitet, ist immerhin bemerkenswert. Man denke sich Tirpitz bei der „Neuen Zeit“ oder v. d. Golz beim „Wahren Jacob!“

Die „Tägliche Rundschau“ wird jetzt endlich einsehen, daß es ganz überflüssig ist, eine deutsche Flotte gegen England zu bauen. England geht ja ohnehin unter!

#### Freisinn und Wehrsteuer.

Abg. Dr. Doormann, der freisinnige Vertreter für Buzlau, erörtert in der „Bosnischen Zeitung“ die Aufgaben einer Wehrsteuer. Er sagt darüber: „Nur einige tatsächliche Feststellungen zu einem Steuergedanken, der nicht nur von den Nationalliberalen im Reichstage zur Diskussion gestellt worden ist und voraussichtlich im nächsten Winter erneut erörtert werden wird, sondern der mit vollem Recht als überaus populär bezeichnet werden kann.“ In den folgenden Betrachtungen sagt Herr Dr. Doormann zwar nicht ja, aber auch nicht nein, jedoch der Schluß gerechtfertigt erscheint, daß man in freisinnigen Kreisen anfängt, sich mit dieser „populären Steuer“ mehr und mehr zu befreunden.

#### Eine Ministeranklage.

Im „März“ behandelt der Reichstagsabgeordnete Conrad Haußmann den Fall Schücking, den er zu einem Fall Moltke umzuempfinden bemüht ist. Mit vollem Recht. Er legt dar, daß in der Behauptung: Wer sich zu den Anschauungen des Bürgermeisters von Husum bekenne, sei der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens unwürdig, die schärfste Provokation des gesamten Liberalismus liege, die je ein preussischer Minister zugelassen habe. Der „Fall“ dürfe nicht den Namen Schücking tragen; der Minister sei voll verantwortlich dafür. Die Anklage habe nur erhoben werden können, wenn der Minister innerlich zustimmt oder wenn er keine Ordnung und Autorität in seinem Ressort besitzt. Dann fährt Haußmann fort:

Der Prozeß ist ein Skandal, auch wenn Freisinnige, zu denen sich der Bürgermeister von Husum bekennt, in der parlamentarischen Opposition waren. Der Prozeß ist aber ein unerreichtes Anikum in den Tagen der Blockpolitik, und er zwingt noch höher hinauf als nur nach dem Ressortminister. Wenn Fürst Bülow nicht den Willen oder nicht die Macht besitzt, einen freisinnigen Bürgermeister, der liberale Ansichten ausspricht, vor der politischen Nachsicht des konservativen Landratsgeistes zu schützen, so ist die Unterführung des Fürsten Bülow durch die Nationalliberalen eine politische Würdelosigkeit, durch die Linke eine Abankung. In sich ist Husum und ein preussischer Landratsgesetz kein Grund zur Alteration. Aber wenn es kein Gesetz, sondern ein Symptom ist, wenn das Gesetz schon vorher bis zum Rande voll ist, dann liegt die Sache anders. Dann ist die überdeckte Anklage ein politischer Vorgang, der den freisinnigen Volk-

parteilern zeigt, welche Rolle man sie im preussischen Ministerium spielen lassen will. Erkenne sie die Lage, so werden sie die Widerlage erheben gegen den Minister des Innern, Grafen Moltke, dahingehend:

„In dem von Ihnen verwalteten Ressort sowie in der nach den angestellten Ermittlungen Ihnen ebenfalls unterstellten Provinz Schleswig haben Sie eine Befinnung der Verwaltungsborgane gebildet und sich zu Anschauungen bekannt, die mit Ihrer Stellung als unparteilicher Minister unvereinbar sind. Sie haben hierdurch nicht nur die Pflichten verletzt, die Ihnen Ihr Amt auferlegt, sondern sich auch der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, die Ihr Beruf erfordert, unwürdig gezeigt. Es wird hiermit gemäß §§ 2 und 6 des Disziplinarverfahrens zum Zweck der Dienstentlassung gegen Sie eingeleitet.“

Ein Verweis an den Landrat und an den Regierungspräsidenten vermag das erschütterte Vertrauen nicht herzustellen. Nur der Rücktritt des Ministers, neben der Verlegung des Regierungspräsidenten und Landrats vermöchte dem autokratischen Landratsgeist zum Bewußtsein zu bringen, daß ihm nicht jede Zuchtlosigkeit und Verhöhnung des modernen Staatsgedankens hingeht.

Das ist sehr schön gesagt und sehr richtig. Woher soll aber der Blockfreisinn den Mut zu solcher „Widerklage“ nehmen. Herr Haußmann scheint im Stillen zu glauben, solche Anklage könne wirklich den Rücktritt des Ministers zur Folge haben. Aber da kennt er den „preussischen Landratsgeist“ doch noch schlecht. Vor dem Drogen des Blockfreisinns wird er nicht die Segel streichen. Da müssen schon andere Kräfte wirksam werden.

#### Das Fiasko der Fahrkartensteuer.

Die Fahrkartensteuer war im Etatsjahr 1907/08 mit einem Ertrag von 30 Millionen Mark eingesezt. Nach dem jetzt vorliegenden Ergebnis hat sie aber bloß 17 Millionen Mark eingebracht. Für das laufende Etatsjahr waren eingesezt 24 Millionen Mark, das erste Quartal — April bis Juni —, das den Pfingstfreiseverkehr in sich schloß, hat aber bloß 4 Millionen Mark ergeben und blieb sogar noch um 800 000 Mk. hinter dem gleichen Zeitraum des Vorjahres zurück. Der Grund liegt in dem Abströmen der Reisenden in die niedrigen Wagenklassen.

#### Ein zeitgemäßes Wort über die Jugendgerichtshöfe.

Mit der Bildung von Jugendgerichtshöfen beschäftigt man sich jetzt überall und auch bei uns sollen nun solche ins Leben treten. Daß es aber nicht auf die Bezeichnung, sondern auf den Geist ankommt, das legt sehr treffend ein Richter in der „Frankf. Zeitung“ dar, er schreibt:

„Für den Schöffendienst werden nicht etwa die Erfahrungen der Jugendbildner und der charitative Sinn unserer Frauen nutzbar gemacht, sondern derselbe Bäckermeister-Bischof, der seinen Lehrlingen täglich unbarbarisch durchblaut und der alte verknöcherte Junggeselle, der mit der Jugend keinerlei Fühlung mehr hat, treffen sich, wenn das Glück gut ist, und sie gerade an der Reihe sind, als Schöffen für die Abteilung des Gerichts, welches jetzt Jugendgericht heißt. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft ist selbstverständlich wie bisher derselbe und was das Wichtigste ist, das Strafgesetzbuch ist auch daselbe, das heißt von besonderen, der Eigenart der Jugendlichen angepaßten Strafmitteln ist nur der Verweis vorhanden, im übrigen muß auf Geldstrafe und Gefängnis wie bisher erkannt werden. Die Strafauslegung aber stand dem Schöffengericht schon genau so zu Gebote wie jetzt dem Jugendrichter.“

Der Richter verlangt besondere Schöffenauswahl und namentlich Heranziehung der Frauen als Schöffen, Abänderung der Strafbestimmungen für Jugendliche, Berücksichtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände, aus denen sich das Wesen des Kindes und der Tat erkläre, Erhebung der bedingten Begnadigung durch die bedingte Verurteilung. Kurz gesagt verlangt dieser Richter sozialen Geist für die Jugendgerichtshöfe, von dem aber heute in unserer gesamten Rechtsprechung noch keine Spur zu entdecken ist.

#### Wilhelm II. und die Katholiken.

Der 55. Katholikentag, der dieser Tage in Düsseldorf unter der Leitung von Zentrumsabgeordneten tagte, hat an Wilhelm II. eines der üblichen Begrüßungstelegramme gerichtet, in dem sich außer den in solchen Fällen gewöhnlichen Redensarten auch folgende Stelle befindet:

„In hoher Bewunderung für die große Arbeit, welche Ew. Majestät zur Förderung der materiellen und sittlichen Wohlfahrt des Vaterlandes vollbringen, geloben die Katholiken Deutschlands, allezeit ihre Kräfte in die Dienste des geliebten Vaterlandes zu stellen.“

Hier wird nicht bloß einem unter Monarchisten üblichen Brauch genügt, sondern zu politischen Zwecken eine faustdick aufgetragene plumpe Schmeichelei vorgebracht. Die Herren Spahn und Frigen sind Politiker genug, um zu wissen, daß das mächtig erwachte kritische Bewußtsein im Volke solche Stimmen der Bewunderung für die kaiserliche Politik sehr selten werden läßt, und daß sich das Urteil aller Klassen, Parteien und Konfessionen von kritischer Bewunderung dieser Politik meilenweit entfernt hält. Vermutlich ist auch Wilhelm II. diese Stimmung des Volkes, die er selber wohl als eine nörglerische und schwarzseherische bezeichnet hat, nicht ganz unbekannt. Und da ist es zweifellos ein sehr geschickter Schachzug höfischer Intrigenkunst, wenn der Katholikentag, dem natürlichen Bedürfnis nach persönlicher Anerkennung Rechnung tragend, dem Kaiser gegenüber die Rolle des Schmeichlers übernimmt, der vor der Unfehlbarkeit der Majestät mit bewunderndem Augenanschlag das Knie beugt. In Düsseldorf rechnete man jedenfalls mit einem sehr lebenswürdig-temperamentvollen Antworttelegramm, das man dem Fürsten Bülow, dem Nationalliberalen und dem Evangelischen Bund mit Hochachtung unter die Nase halten könnte. Und man hat sich nicht verrechnet!

Der Katholikentag hat mit seinem Kaisertelegramm gezeigt, daß er sich auf alle Fälle, wie sie einst von klugen Priestern an allen Höfen geübt wurden, sehr wohl versteht. Dem Empfinden des Volkes aber ist das glatte Höflingsreiben durchaus zuwider.

#### Die Afrikaner aber schreien: Wir wollen keine Preußen sein!

Zu dieser betrübenden schon von Herwegh vorausgesehenen Erkenntnis kommt Herr Emil Zimmermann, der der „Deutschen Tageszeitung“ aus Kapstadt schreibt:

„Geben wir uns doch keiner Täuschung hin: wir sind den afrikanischen Schwarzen das verhaßteste Volk!“ sagte mir vor wenigen Tagen hier einer der angesehensten, aber auch vorzüglichsten Vertreter des hiesigen Deutschums, und als ich hinzufügte: „Wir sind wohl nicht nur bei den Schwarzen, sondern bei allen Nationen hier verhaßt und dürfen auf keinerlei Gegenliebe rechnen, nicht der Herr verständnisvoll. Damals wußte ich noch nichts davon, daß Mr. Merriman, der Premierminister, als er in einer Volksversammlung zu der mit Büren nicht besetzten Galerie hinaufstieg: . . . Oder wollt ihr vielleicht unter der Herrschaft des deutschen Kaisers leben?“, stürmische Enttäuschungs- und Gebungen entseßelt hat.“

Daß deutsche Weltpolitik in nichts anderem besteht als der Kunst, sich ohne Nutzen in fünf Erdteilen und lieb zu machen, ist längst kein Geheimnis. Aber einigermaßen erkaunt werden die Leser des Agrarblattes doch gewesen sein, zu erfahren, wie gering im Auslande die Sehnsucht nach den Regierungsmethoden Wilhelms II. ist. Hieß es doch sonst immer, das Ausland bewundert unsere Einrichtungen, zumal das geniale preussische Dreiklassenwahlssystem, und beneidet uns um „unseren“ Kaiser!

#### Mag der Block zum Teufel gehen.

Die Konservativen erlassen aus Anlaß des Falles Schücking in der „Konserv. Korresp.“ eine glatte Absage an ihre freisinnigen Blockbrüder. In der partiell-offiziösen Rundgebung heißt es am Schlusse:

„Wenn die Blockpolitik auf so schwachen Füßen stände, daß sie bei jedem noch so geringen Anlaß als gefährdet zu erachten wäre, so könnte man nur wünschen, es werde mit ihr ein Ende gemacht. Sicherheit und Zuverlässigkeit in nationalen Fragen sollte die konservativ-liberale Mehrheit gewährleisten, nicht aber dem Liberalismus dazu dienen, immer wieder die politische Macht auszuspielen. Den Liberalen Parteien soll die Gleichberechtigung wahrlich nicht bestritten oder verkürzt werden; aber das geht doch nicht an, daß jedem, der sich zu einer liberalen Gruppe bekennt, auch ohne Abgeordneter zu sein, Immunität zugebilligt wird. Wenn die Linke aus solchen Anlässen mit dem Blocktrache droht, dann erweist sie sich eben den Aufgaben, die jedem Teile der konservativ-liberalen Reichstagsmehrheit gestellt sind, nicht als gewachsen, und dann kann der Bestand des Blocks als dauerhaft überhaupt nicht angesehen werden.“

In bekannt erprobter Gefinnungstüchtigkeit wird sich der linke Flügel des Liberalismus — der rechte hat von Anfang an nicht mitgemacht — beeilen, seine junkerlichen Herren wieder zu versöhnen, die längst wissen, daß der Köter zwar bellt, aber nicht beißt.

#### Belgien.

**Annahme der Kongo-Vorlage.** Die Deputiertenkammer nahm den Zusatzantrag und hierauf den Gesetzesentwurf betr. die Übernahme des Kongostaates durch Belgien mit 83 gegen 55 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen an. Hieran wurde das gesamte Kolonialgesetz mit 90 gegen 48 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen in zweiter Lesung angenommen.

#### Türkei.

**Die Idylle ist zu Ende, der Kampf beginnt!** So sagen die ottomanischen Bulgaren in Protesten gegen das jetzt erschiene Wahlprogramm des jungtürkischen Komitees von Saloniki. Die Bulgaren protestieren dagegen, daß die Jungtürken für die Mittel- und höheren Schulen die türkische Sprache fordern, was die Schließung der bulgarischen Gynnasien bezwecke. Das Wort der Bulgaren kennzeichnet die Situation im Lande überhaupt. In Konstantinopel drängt ein Streik den anderen. Am Mittwoch wurde ein Streik der Zeitungssetzer in den Druckereien der fremdsprachigen Zeitungen, die einige Tage nicht erscheinen konnten, beendet. Am Dienstag traten die Kohlenträger im Hafen in den Ausstand. Die Agitation unter den Funktionären und Bediensteten des Palais und der öffentlichen Amtsstellen, die wegen Unterschleifen oder aus Gründen der Sparsamkeit entlassen wurden, nimmt beunruhigende Dimensionen an. Man schätzt nach der Wiener „Zeit“ die Zahl der aufs Pflaster geworfenen Beamten auf zweitausend, und eine gleiche Anzahl erwartet in den nächsten Tagen daselbe Los. In Anbetracht der Agitation dieser Leute, die auch in den Amtsstuben um sich greift, weil viele noch Angestellte für ihren Posten fürchten, haben die Vorstände der Verwaltungsdepartements: den entlassenen Beamten provisorisch eine Pension ausgesetzt, die ihnen über die Not hinweghelfen soll, bis über ihr Schicksal endgültig entschieden ist. Man spricht davon, daß diese unzufriedenen Elemente und die übrigen Parteigänger des alten Regimes eine Liga bilden werden, die sich zu einer großen Partei umwandeln und die neue Ara mit allen Mitteln bekämpfen soll. Am Dienstag veranstalteten wegen nicht eingehaltener Gehaltszahlung die Beamten des Finanzministeriums eine Demonstration.

Im Hedschos (Arabien) herrscht offene Rebellion — die Araber zerstören große Strecken der Hedschos-Bahn.

#### Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, den 21. August.

**Achtung Banarbeiter!** Über die Stelbaurarbeiten in der Markt- und Kaiser Wilhelmstraße, ausgeführt von der Firma Heidenreich und Görner, ist wegen Nichtinhaltung der tariflich festgesetzten Arbeitszeit die Sperre verhängt worden.

**Achtung Maurer!** Wegen Akkordarbeit ist über die Stelbaurarbeiten in der Marktstraße sowie über den Bau in Kaltenhof-Schwartau, ausgeführt von der Firma Heidenreich und Görner, die Sperre verhängt worden. Als Akkordanten fungieren J. Fabz, Werderstraße, F. Wäbel, Kreppeisdorfer Chaussee. Ferner ist die Sperre über den Bau von Heidenreich und Görner im Fünfhausen verhängt worden.

**Den Parteigenossen**, welche auf Sonntagsausflügen Fremde befragen zur Kenntnis, daß der „Lübecker Volksbote“ in nachbenannten Lokalen ausliegt: Wegner, Rungartenstraße, Gebert, Thorstraße und Dortmund Thorstraße. Bei letzteren werden auf alle Bestellungen auf „Lübecker Volksbote“, „Wahre Jacob“, „Südd. Postillon“, „Gleichheit“ etc. entgegengenommen.

**Über arge Mißstände** beim hiesigen Feuerbureau der Reeder wurde in einer öffentlichen Seemannsversammlung geklagt. Es wurde ausgeführt: Dieses Feuerbureau sei alles andere denn eine „Wohlfahrts-Einrichtung.“ Es diene nicht etwa einer korrekten seemannischen Stellenvermittlung, sondern vielmehr der Maßregelung und Schikanierung. Auch sonst seien die dort beliebten Praktiken höchst verwerflich. Befahrene Seeleute würden zurückgeschickt und unbefahrene Elemente aus den Herbergen heraus bevorzugt. Auch würden Ausländer den deutschen Seeleuten vorgezogen. Auch in sonstiger Beziehung seien die Zustände entschieden schlimmer und für die Seeleute nachteiliger als bei den früheren Feuerbasen in Lübeck. — Öffentlich gelingt es den Seeleuten, durch ihre Organisation diesen Mißständen ein Ende zu bereiten.

**Der zweite Teilbetrag der Einkommensteuer** für das Jahr 1908/09 ist von den Steuerpflichtigen, welche im Besitze eines Steuerzettels für die Vorstadt St. Lorenz, die Landbezirke und Travemünde sind, in der Zeit vom 21. bis 31. August ds. J. bei Vermeidung des Zuschlags der gesetzlichen Gebühr zu entrichten.

**Handelsregister.** Am 19. August 1908 ist eingetragen: 1. die Firma St. Gertrud-Apothek, Johannes Kämmerling, Lübeck. Inhaber: J. Kämmerling, Apotheker in Lübeck; 2. die Firma Fruchthaus-Panfa, Emil Gohlte, Lübeck. Inhaber: E. P. Gohlte, Kaufmann in Lübeck. Am 20. August 1908 ist eingetragen: 1. bei der Firma Lübecker Feuerversicherungs-Verein von 1826 auf Gegenfälligkeit in Lübeck; Die dem Inspektor Bruno Demme erteilte Procura ist erloschen; 2. bei der Aktiengesellschaft in Firma Lübeck-Wüchener Eisenbahn-Gesellschaft in Lübeck: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 18. Juni 1908 ist das Grundkapital um 4210 000 Mk. erhöht, es beträgt jetzt 25 000 000 Mk. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Inhaberk Aktien und zwar 3507 Stück à 1200 Mk. und 1 Stück à 1600 Mk. zum Kurse von 150 Proz. Das gesetzliche Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist ausgeschlossen. Die §§ 5 und 30 des Statuts sind geändert.

**Konkursverföhung.** Über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Schelm u. Wege, Samengroßhandlung in Lübeck, ist am 20. August 1908, nachmittags 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet und Rechtsanwalt Dr. Schröder zum Konkursverwalter ernannt worden.

**Frei-Badeanstalt Falkenwiese.** Die Temperatur betrug am 20. August, morg. 6 Uhr: Wasser 16, Luft 14; 10 Uhr: Wasser 16 1/2, Luft 20; mittags 12 Uhr: Wasser 17, Luft 24; abends 6 Uhr: Wasser 18, Luft 19 Grad Celsius.

**Zur Aufbewahrung von Schriftstücken.** Wenn man ein Schriftstück aus irgend einem Grunde aufheben will, so soll man es so verwahren, daß es zu jeder Zeit aufgefunden werden kann. Das ist eigentlich eine selbstverständliche Regel, aber keine wird so wenig beachtet. Wie oft hat das Fehlen eines Schriftstücks schon schweren finanziellen Schaden gebracht. Welche Schwierigkeiten entstehen z. B. wenn bei Erbschaftsregulierungen einige wichtige Schriftstücke fehlen. Wie oft muß eine Zahlung noch einmal geleistet werden, weil über die erste Zahlung die quittierte Rechnung nicht beigebracht werden konnte. Nebenbei bemerkt, soll man sich über jede geleistete Zahlung eine quittierte Rechnung ausstellen lassen. Wie oft kommt es vor, gerade in Arbeiterkreisen, daß ein Brief beantwortet werden soll, aber wo ist der Brief, was ist darin? So könnten noch eine ganze Reihe von Beispielen angeführt werden. Der Empfänger vermutet häufig das Schriftstück an einem ganz sicheren Ort, der manchmal so sicher ist, daß er überhaupt nicht wiederzufinden ist. Auch die Fälle dürften nicht selten sein, wo Schriftstücke verlangt werden, die kurz zuvor vernichtet worden sind, weil sie nicht mehr für wichtig gehalten wurden. Diesen Mangel an Ordnungssinn kann man in allen Gesellschaftsklassen beobachten. Und doch ist es heute jedem Menschen so überaus leicht gemacht, seine Papiere in Ordnung zu halten. Einige Schnellhefter für wenige Pfennige genügen vollauf. Lasse niemand diese Mahnung unbeachtet.

**Brombeeren** gibt es in diesem Jahre reichlich. Jetzt ist die Zeit der Reife da. Wer es möglich machen kann, sucht sich von dieser wohlriechenden Frucht zu verschaffen, sei es, daß er selbst hinausgeht und das Beeren sammeln mit einem Spaziergang in der erfrischenden Landluft verbindet, sei es, daß er auf dem Markte sich danach umsieht. Freilich, so wohlfeil wie früher wird er sie heute nicht mehr bekommen; die gesteigerte Nachfrage hat die Preise ganz ansehnlich in die Höhe getrieben.

**pb. Ermittelter Kautionschwindler.** Ermittelt und festgenommen wurde ein hiesiger jüngerer Kaufmann, der sich des Kautionschwindels schuldig gemacht hat. Auf Grund eines von ihm im hiesigen „General-Anzeiger“ veröffentlichten Inserates, daß für ein hiesiges Geschäft ein Kontorbote gesucht werde, der eine Kautions stellen könne, meldete sich unter vielen anderen Bewerbern auch ein früherer Straßensbahnwagenführer, der unter Hingabe eines Sparkassenbuches über 400 Mk. die Stellung erhielt, und am 15. August d. J. seine Stellung antreten sollte. Da das Kontor, für welches er als Bote angenommen war, aber bis zum 20. ds. Mts. noch nicht eröffnet war, schloß er Verdacht und forderte sein Sparkassenbuch zurück. Jetzt stellte sich heraus, daß sein zukünftiger Chef bereits 390 Mk. erhoben und für sich verbraucht, die Geschäftseröffnung aber noch einige Zeit hinausgeschoben hatte, angeblich weil das Geschäftslokal noch nicht in Ordnung war. In derselben Weise schädigte er einen Handlungsgehilfen aus Krempeisdorf um 100 Mk.

**Sein Benefiz hat** am Dienstag Abend das geschätzte Mitglied unseres Stadttheaters, Herr Franz Hendrich. In Anwesenheit zweier Gäste, der Frau Margarethe Fuchs-Brandt aus Hamburg und des Herrn Georg Werner aus Gelle geht an diesem Abend „Die Fledermaus“ in Szene. Wir wünschen dem Benefizianten an seinem Ehrenabend ein volles Haus.

**Ringkämpfe im Panfa-Theater.** Man schreibt uns: Auch die gestrigen Kämpfe hatten wieder ein zahlreiches Sportpublikum angelockt, und außer einigen Zwischenfällen, veranlaßt durch den Portugiesen Carlos, verlief der Abend äußerst interessant. Der riesenstarke Franzose Apollon spielte im ersten Gang buchstäblich Fangball mit dem Italiener Bouchioni. Wie immer, so konnte letzterer es auch gestern nicht unterlassen, sich verbotener Griffe zu bedienen, womit er jedoch bei dem französischen Hercules an die unredliche Adresse kam. In kaum 2 Minuten lag Bouchioni bestürzt auf beiden Schultern. Ein mächtiger Untergriff Apollons hatte ihm die Niederlage beigebracht. Sodann betrat den Siegfried und der schwere Franzose Dietrich Ponce die Bühne. Mit der üblichen Handmanage wurde der Kampf eingeleitet und der Franzose mußte zuerst den Boden aufsuchen. In dieser Lage verblieb er jedoch nicht lange, denn mit Ansammlung aller Kraft vermochte er es, in den Stand zurückzukehren. Mit mächtiger Gemä-

massage, Halb- und Zwielgriffen bearbeiteten sich die beiden Hünen, bis es schließlich dem deutschen Meister gelang, einen gutfliehenden doppelten Armhebel anzubringen, und den Franzosen so vom Stande aus direkt auf beide Schultern zu bringen. Donnernder Beifall war der Lohn. Kampfdauer 18 Minuten. Das letzte Paar bildete Carlos, der König der Lastträger und der Hamburger Heinrich Winger. Der Portugiese war wieder sehr ungestüm und zog sich bald wegen einer unfeinen Ringweise mehrere Verwundungen des Schiedsrichters zu, welche das Publikum mit kräftigen Pfutrufen begleitete. Hierdurch wurde der Südländer jedoch noch mehr gereizt und wie ein verwundeter Tiger stürzte er sich auf seinen Rivalen, bis es ihm schließlich gelang, nach 16 Minuten den Hamburger durch Übergriff zu besiegen. Ein schöner Sieg war dies jedoch nicht, denn mehrmals hatte die sonderbare Majestät sich unerlaubter Mittel bedient. Der Franzose Apollon, welcher sich inzwischen angekleidet hatte und dem Kampf als Zuschauer betwohnte, konnte ebenfalls nicht unterlassen, den Portugiesen zu tadeln, worüber dieser demmaßen in Wut geriet, daß er Apollon absolut zu Liebe wollte. Da sprang Apollon plötzlich in den Ring, warf Hut und Stock von sich und schleuderte den Portugiesen in weitem Bogen über die Bühne zur Erde. Herbeilebende Ringer warfen sich ins Mittel. Dann fiel der Vorhang. Heute Abend finden zwei Entscheidungskämpfe statt. Es ringen R. Grunewald gegen Bernard le Boucher, dann folgt das entscheidende Treffen zwischen Siegfried und dem Ungarn Karoly.

**Stadttheater.** Aus dem Theaterbureau wird uns geschrieben: Sonnabend wird Max Dreppers: „Die Stehzebnjährligen“ nochmals aufgeführt. Der Wert des Stückes ist von Presse und Publikum längst anerkannt und ist es besonders hervorzuheben, daß diese volkstümlichen Vorstellungen, jeder Maß 50 Pf., einen so glänzenden und abwechslungsreichen Spielplan bringen. Für Sonntag ist eine Wiederholung von: „Flotte Burche“ (Operette) und „Der Hochtourist“ (Schwank) vorgesehen. Die ungemein heitere Vorstellung, die kürzlich so stürmischen Beifall gefunden, wird sicher ein übervolles Haus erzielen, es ist daher wohl ratsam, sich rechtzeitig mit Karten zu versehen, die in den bekannten Vorverkaufsstellen schon heute zu haben sind.

**Oldenburgische Landtagswähler!** Wer Oldenburger ist, oder die oldenburgische Staatsangehörigkeit besitzt oder erworben hat, kann wählen, wenn er 25 Jahre alt ist und einen eigenen Herd hat.

Wer diese Voraussetzungen erfüllt, und nicht in die Wählerlisten eingetragen ist, muß unbedingt beantragen, daß er in die Listen eingetragen wird. Pflicht eines jeden Genossen ist es, seine Mitarbeiter, soweit sie in Frage kommen, aufzuklären.

Für die politische Gemeinde West-Ratekau liegen die Listen am 24., 25. und 26. August beim Gemeindevorsteher Schund in Kl. Limmendorf aus. Parteigenossen! Organisiert die Einsichtnahme der Listen!

**Volks-Versammlungen,** die sich mit den oldenburgischen Landtagswahlen beschäftigen, finden morgen und übermorgen statt: Am Sonnabend abend 8 Uhr in Ratekau im Lokale der Frau Kopp, Sonntag nachmittags 2 1/2 Uhr in Giebelrade bei Herrn Schörmann, Sonntag abend 6 1/2 Uhr in Giffau bei Herrn Held (Langenschlag). Referent ist in allen Versammlungen Genosse Stelling-Lübeck. Pflicht unserer Freunde ist es, für einen Massenbesuch dieser Versammlungen zu sorgen.

**Stöckelbör.** Eine Parteiversammlung findet am morgigen Sonnabendabend 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Baetau statt. Da auf der Tagesordnung u. a. Aufstellung der Wahlmänner steht, so ist es Pflicht der Genossinnen und Genossen, zahlreich zu erscheinen.

**Schwartau.** „Warum müssen wir uns an den oldenburgischen Landtagswahlen beteiligen?“ so lautete das Thema einer gestern abend im Gasthof Transvaal abgehaltenen Wählerversammlung. Genosse Stelling-Lübeck behandelte das Thema in eingehender Weise. In wirkungsvollen Worten ergänzte Genosse Zeidler die Ausführungen des Referenten. Unser Genosse wies darauf hin, daß die Wählerlisten äußerst mangelhaft aufgestellt sind; in einzelnen Bezirken fehlen 18, in anderen 10 und 9 Wahlberechtigte. Genossin Leu forderte die Frauen zur regen Mitarbeit auf. Der Vorsitzende, Genosse Leu, montierte scharf, daß der Gemeindevorsteher am Donnerstag nachmittags, als die Wählerlisten schon ausliegen sollten, nicht anwesend war. Mit begeisterten Worten schloß er die Versammlung.

**Schwartau.** Ungebetene Gäste statteten in der Nacht zum Donnerstag der Witwe Schabe am Markt und der Penion Horse im Riefbusch einen Besuch ab. An erster Stelle fanden die Eindringler jedenfalls nichts Mitnehmenswertes; bei Horse jedoch stahlen sie silberne Löffel und anderes.

**Giebelrade.** Soldaten als Erntearbeiter. Trotzdem genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, sieht man hier vielfach Soldaten vom Regiment „Lübeck“ als Erntearbeiter beschäftigt. Nicht allein, daß sie den arbeitslosen Proletariern die Arbeit nehmen, drücken sie auch den Lohn derselben herunter.

**Hamburg.** Ein Hamburger Schiff gestrandet und verloren gegangen. Das im Jahre 1899 aus Stahl erbaute, der Hamburger Reederei F. Laeisz gehörende, von Hamburg nach Balparaiso unterwegs befindliche Schiff „Palmyra“ ist am 2. Juli bei Wellington Island, Falklands-Inseln, gestrandet und total verloren gegangen. Bei der Katastrophe sind, wie der Telegraph meldet, fünf Mann der Besatzung ertrunken. Ein Boot mit 18 Mann der Besatzung, das nach der Strandung das Land gewinnen wollte, wird vermißt. Der Kapitän und erste Offizier sind mit einigen Leuten der Besatzung in einem Boot bei den Swangelst-Inseln gelandet und von dort in Punta Arenas am 16. ds. Mts. eingetroffen. Die „Palmyra“ ist ein Vollschiff.

**Hamburg.** Eine moderne Wikingerschiffahrt. Wie wir in unserem gestrigen Blatte mitteilten, war der Siomanstraße 48 wohnende 12jährige Schulknabe Willi Michael als vermißt gemeldet. Man brachte die plötzliche Entfernung des Einlogierers der Michaelschen Eheleute mit dem Verschwinden des Knaben zusammen, und hatte richtig vermutet. Noch Mittwoch abend wurde der kleine M. so wohl als auch der 18jährige Schörguber als wieder aufgefunden gemeldet. Die kurze Zeit, während der die beiden in Verborgenen blühten, benutzten sie, um eine bei den St. Pauli Landungsbrücken veräußerte Motorbootkassette loszuwerfen, in Betrieb zu setzen und eldabwärts zu gondeln. Ursprünglich war als Reiseziel Holland vorgesehen, doch mußten die kühnen Fahrer wohl oder übel unweit des Stader Ufers zwangsweise Station machen, da sie mangels nautischer Kenntnisse aufstiegen. Alle Bemühungen, das eroberte Fahrzeug wieder flott zu machen, waren vergeblich.

selbst das Überbordwerfen des Inventars und der in der Barfasse lagernden Warenvorräte, die einen Wert von 4000 Mk. repräsentierten, brachte keinen Erfolg. In dieser hilflosen Lage verzichteten die Abenteurer auf Fortsetzung der Hollandfahrt und riefen einen Schlepper um Hilfe an, der das manövrierfähige Fahrzeug in den hiesigen Hafen schleppte, wo die Fassassen der Polizei übergeben wurden. Der Knabe ist seinen Eltern, der 18jährige Schörguber dem Untersuchungsgefängnis zugeführt. Letzterer wird sich außer der Anklage wegen Entführung eines Minderjährigen auch noch einer Diebstahlsanklage zu verwehren haben.

**Zschoe.** Ein „Räuber“. Ein 14jähriger schwächlicher Bursche aus Hamburg hat bei der hiesigen Armenverwaltung um Aufnahme. Angeregt durch das Lesen von Indianer- und Räuberergeschichten hatte er den Entschluß gefaßt, in der waldreichen Gegend unserer Stadt sich eine Waldhütte zu bauen und dann Räuber zu werden. Ausgerüstet mit geladenem Revolver, Hammer, Zange, Stemmeisen, Glashammer, einem Quantum Schmirseife usw. war er gestern früh von Hamburg nach Elmshorn gefahren. Weil ihm das Geld knapp geworden war, hatte er den Weg von Elmshorn nach hier zu Fuß zurückgelegt. Hier aber war der Mut zum Räuberhandwerk verflohen; weinend meldete er sich bei der Armenbehörde.

## Letzte Nachrichten.

**Berlin, 20. August.** In der Nacht zum Mittwoch hat ein junges Liebespaar seinem Leben ein Ende gemacht. Der noch nicht 22jährige Telegraphenarbeiter Franz Krautwurst, in der Fehmannstraße wohnhaft, erschöß seine 17jährige Geliebte, Gertrud Münchberg, die Tochter seiner Wirtin, und tötete sich selbst durch einen Schuß in die Schläfe.

**Stettin, 20. Aug.** Heute vormittag erschöß der 25 Jahre alte, von seiner Frau getrennt lebende Fabrikarbeiter Willi Becker seine Ehefrau in deren Wohnung Verbindungsstraße 21/22. Die Frau war sofort tot. Bei einem Selbstmordversuch des Mörders verletzte er sich leicht. Der Täter wurde als Polizeigefangener ins Krankenhaus gebracht. Das Motiv der Tat ist Eifersucht.

**Landesberg a. M., 20. Aug.** Bei der hiesigen Abteilung des Feldartillerie-Regts. Nr. 54 sind vierzig Soldaten an der Ruhr erkrankt.

**Breslau, 20. August.** Der „Schles. Btg.“ zufolge wurden gestern auf der Gemagrube bei Birteltau, Kreis Rybnik, drei Bergleute durch herabfallendes Gestein verschüttet. Die Leichen wurden heute geborgen.

**Gelsenkirchen, 20. August.** Heute abend wurde bei dem Bahnübergang der Eisenbahn der Rache Rhein-Elbe, an dem sich keine Schranken befinden, beim Rangieren von leeren Wagen ein Brotwagen von einem Zuge erfaßt und etwa 100 Meter weggeschleift. Der sechzehnjährige Lehrling Johann Jakobs wurde augenblicklich getötet, der 15jährige August Beransky erlitt tödliche Verletzungen, ein acht Jahre alter Knabe wurde schwer verletzt.

**Donauwörth, 20. Aug.** Der durch den Brand verursachte Gesamtschaden in Donauwörth beläuft sich auf 4 1/2 Millionen Mark. An Bargeld sind 622 000 Mk. vernichtet worden.

**Queblinburg, 20. Aug.** Gestern abend verweigerte der Arbeiter Mehling seiner Wirtschaftlerin Schulte und deren 27jährigem Sohn den Eintritt in die Wohnung. Als er schließlich öffnete, überfiel er den Sohn mit einem Messer. Dieser setzte sich zur Wehr und entriß Mehling das Messer. Er verletzte ihn damit so schwer, daß Mehling nach wenigen Minuten starb.

**Müßesheim, 20. August.** Durch den elektrischen Strom wurde Mittwoch abend in der Zentrale der Rheingauer Elektrizitätswerke der 21jährige Elektromonteur Walzer getötet. W. war mit den Händen an den Strom der Hochspannung gekommen und erhielt einen derartigen Schlag, daß er kurze Zeit darauf starb.

**Konstanz, 20. Aug.** Die Fabrikantenfamilie Scherrer in Romanshorn am Bodensee erkrankte in der vergangenen Woche nach dem Genuß von Schokoladencrème, die in einer Messingpfanne zubereitet worden war, an Grünspanvergiftung. Frau Scherrer ist an den Folgen der Vergiftung gestorben, ihre Tochter wurde schwer erkrankt in das Kantonshospital in Münstertingen übergeführt. Vier weitere Personen hofft man retten zu können.

**Paris, 20. August.** Die „Agence Havas“ meldet aus Brien, Dep. Meurthe et Moselle: Drei Italiener, die in einem Gehölz in der Nähe des unweit der Grenze gelegenen Dorfes Moneuvre einem deutschen Jolletnehmer begegneten, der mit seiner jungen Frau spazieren ging, banden ihn an einen Baum, vergewaltigten die vor der Entbindung stehende Gattin und verübten eine so bestialische Tat an der Frau, die nicht zu beschreiben ist. Eine Stunde später fanden Vorübergehende, die durch die Schreie des Mannes aufmerksam geworden waren, die Frau und das Kind tot vor, während der angebundene Gemann dem Wahnsinn verfallen war. — Nach Meldungen mehrerer Blätter aus Longwy sind die Italiener in der Nähe von Brien verhaftet worden.

## Handels- und Marktnachrichten.

### Sternschau-Viehmarkt

20. August.

Der Schweinehandel verlief langsam. Zufgeführt wurden 1227 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Verlandsschweine schwere 63—64 Mk., leichte 65 Mk., Sauen 56—60 Mk. und Ferkel 60—64 Mk. pro 100 Pfund.

### Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

#### An die organisierten Arbeiter Lübecks!

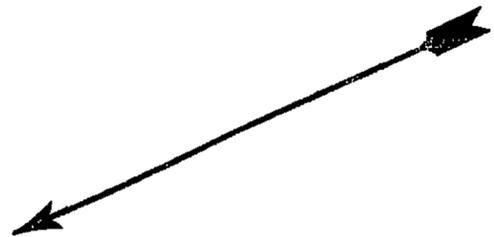
An dieser Stelle erinnern wir Euch wieder einmal an Euer Versprechen, uns in unserm Kampf zu unterstützen. Nur in Euren Händen liegt die Macht, unserer Organisation mehr Geltung zu verschaffen. Fordert das Verbandsbuch, wo nicht so unterhalte Euch während des Rastens nicht vom Wetter, sondern weist auf den Nutzen der freien gewerkschaftlichen Organisation hin. Klärt die Gehilfen auf über die moderne Arbeiterbewegung und macht es ihnen glaubhaft, daß sie auch nur Arbeiter sind. Helft uns nicht nur mit dem guten Willen, sondern auch mit der Tat. Das seid Ihr uns schuldig, das erfordert die Solidarität! Besucht die Geschäfte, wo organisierte Gehilfen beschäftigt werden, (siehe Inseratenteil) und wir werden unserm Ziele ein ganzes Stück näher kommen.

Unsere Versammlungen finden jeden Dienstag nach dem 1. und 15. bei Rumohr, Marlesgrube, statt.  
Die organisierten Barbiergehilfen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.  
Verleger: E. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.  
Sämtlich in Lübeck.

# Holstenhaus

G. m. b. H. Lübeck Holstenstrasse.



Sonnabend, den 22. August  
und folgende Tage

zum Verkauf gestellte **Gelegenheitsposten**  
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Aus einer Musterkollektion

60 elegante Tüllblusen Ser. I. 8<sup>75</sup> Ser. II. 12<sup>75</sup>  
in schönster Machart Mk. Mk.

Ein Gelegenheitsposten

Flanell-Hemden-Blusen mit Falten, Vorderteil und Stickerei Collevette sonst 3.75 jetzt 1<sup>95</sup> Mk.

Ein Gelegenheitsposten

Eleg. Sammet-Flanell-Blusen moderne Machart Reklame-Preis 4<sup>00</sup> Mk.

Ein Gelegenheitsposten

Kostüm-Röcke aus blauem und schwarzen Konf.-Cheviot mit Stepperei und Knopf-Garnitur Reklame-Preis 4<sup>00</sup> Mk.

Ein Gelegenheitsposten

Veloutin-Kinder-Kleider mit Volant und Soutache-Garnitur 95 Pf.

Damen-Knopf- und Schnürstiefel 4<sup>75</sup> Mk.  
Ia. Roßleder Reklame-Preis

Ein seltener Gelegenheitskauf  
in besseren Herren-Anzügen

Ein Gelegenheitsposten

Jackett-Anzüge in Fant.-Cheviot Wert 18-21 Mk. zum Aussuchen 11<sup>75</sup> Mk.

Ein Gelegenheitsposten

Eleg. Herren-Anzüge Ia. Buckskin- und Kammgarn-Stoffe in tadelloser Konfektion, durchweg mod. Fassons Wert bis 45 Mk. Zum Aussuchen 17<sup>50</sup> 24<sup>00</sup> Ser. I. Mk. Ser. II. Mk.

Ein Gelegenheitsposten

Eleg. Herbst-Ulster aus vorzüglichen engl. Stoffen sonst Preis bis 30 Mk. Zum Aussuchen 16<sup>50</sup> 18<sup>50</sup> Ser. I. Mk. Ser. II. Mk.

Ein Gelegenheitsposten

Knaben-Buckskin-Anzüge hochgeschlossen mit Schifferknoten. Reklame-Preis 4<sup>25</sup> Mk.

Herren-Boxcalf-Stiefel 7<sup>75</sup> Mk.  
Marke „Rekord“ Reklame-Preis

**! Kolonialwaren**  
in bekannter Güte zu billigsten Preisen.

**Für sparsame Hausfrauen**  
**:: günstigste Gelegenheit. ::**



## Margarine

pr. Pfund 60, 70, 80, 90 Pfg.  
erhält man stets frisch  
und in feinsten Qualität bei

### Heinrich Arp

10 Schüsselbuden 10.

**Riesig billig!**

**Riesig billig!**

**Grosser Posten Holländischer Käse**

Pfund nur 60 Pfg.

**Grosser Posten Allg. Schweizer**

Pfund nur 60 Pfg.

**Ed. Speck, Hürstraße 80 u. 82.**

**Billige Reparaturwerkstatt**

für Fahrräder aller Fabrikate.

**Richard Israel, Alster 31.**

Don jetzt an wieder jeden Sonnabend

**Mockturtle-Ragout**

E. Harichs, Lüntzenhagen 3, Fernspr. 1552.

Soeben erschienen:

**Aus der Jugendzeit eines Tagelöhners**

von Franz Lüth.

Vortrefflich und naturwahr schildert der Verfasser seine mecklenburgische Heimat und das grenzenlose Glend, das er, als frühverwaistes Kind eines Landarbeiters, bis zur Reife durchzukosten gehabt.

Preis des Buches: broschiert 75 Pfg., gebunden 1.25 Mark.

Serner empfehlen wir:

**Das Dogma von der Vaterlandsliebe u. das Völkerrecht**

Broschüre, 24 Seiten stark, Preis 10 Pfg.

Zu beziehen durch sämtliche Buchhandlungen, sowie durch den Verlag Fritz Kater, Berlin C. 54, Alte Schönhauserstraße 20.

Bei Partienbezug Rabatt.

**Dampfkornbrennerei Buntekuh**

empfiehlt ihren vorzüglichen

**:: Buntekuh-Kümmel ::**

Hamburg 1902:

Silberne Medaille.

Lübeck 1908:

Silberne Medaille.

Internationale Ausst. Carlsbad 1908: Höchste Auszeichnung das Ehrenkreuz und die grosse goldene Medaille.

NB. Meiner sehr geschätzten Kundschaft zur gefl. Nachricht, dass ich ein zweites Fuhrwerk eingestellt habe und können nunmehr alle Aufträge prompt erledigt werden.

**J. J. Wegner Ww.**

in Vollm. C. Wegner.

## Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Nürnberg 1908.

In Sachen ist immer noch das nach dem Wahlrechtsraub des Jahres 1896 otropierte Dreiklassenwahlrecht in Kraft, unter dem die Sozialdemokratie bisher nur ein Zufallsmandat erobern konnte. Nachdem 1908 ein Reformversuch gescheitert war, wurde nach der Volksbewegung vom November und Dezember 1905 ein neuer Reformversuch angekündigt. Von der Notwendigkeit einer Reform des bestehenden Wahlrechts sind die Regierung und alle Parteien überzeugt. Der Minister Graf Hohenthal verlangte am 4. Dezember vorigen Jahres, daß noch in dieser Session etwas zustande käme. Noch drastischer sagte Optik, der Führer der Konservativen: „Es ist zu befürchten, daß Sachen bei der nächsten Reichstagswahl ein knallrotes Königreich wird, wenn das gegenwärtige Wahlrecht bestehen bleibt.“ Die größte Uneinigkeit herrscht über das Wie der Reform. Die Regierungsvorlage will die Hälfte der 82 Abgeordneten durch ein Pluralwahlrecht (2 Zusatzstimmen) bei Verhältniswahl, die andere Hälfte aber durch die kommunalen Körperschaften wählen lassen. Diese Körperschaftswahlen fanden bei den bürgerlichen Parteien keine Zustimmung. Auch dann nicht, als man die Erwählten der Kommunalvertretungen auf ein Drittel bis ein Viertel der Sitze der 2. Kammer beschränken wollte. Ein Wahlrecht nach der Regierungsvorlage hätte nach gegnerischer Berechnung günstigstenfalls der Sozialdemokratie 10 bis 15 Mandate bringen können. Die Wahlrechtsvorlage wurde an eine besondere Deputation verwiesen, die monatlang erst unter Ausschluß der Öffentlichkeit und nach der 23. Sitzung infolge von „indistreten“ Veröffentlichungen über das „Arbeiten“ der „Dunkelkammer“ in beschränkter Öffentlichkeit alle möglichen und unmöglichen Wahlrechtsvorläufe diskutierten. Schließlich wurde selbst der Regierung dieses Treiben zu dümm und sie forderte energische Stellungnahme zu ihrer Vorlage. Dem Grafen Hohenthal bietet selbst ein reines Pluralwahlrecht mit 3 Zusatzstimmen noch keine genügende Garantie gegen eine „Überfütterung“ der Kammer durch „staatsfeindliche“ Elemente. Die Vertreter der herrschenden Klassen wollen unter allen Umständen die Sozialdemokratie durch die „Reform“ auch in späterer Zeit daran hindern, die Mehrheit in der 2. Kammer zu erhalten. Sdler von Querfurt erklärte in der Deputation: „Pluralstimmen dürfen möglichst nur solche Wähler erhalten, die für die Ordnungsparteien zu haben sind.“ Glaubt der sächsische Junker wirklich mit solchen Mäßen gegen den Willen der Volksmehrheit die Klassenherrschaft verewigen zu können? Endlich nahm die Deputation im Mai einen Kompromißvorschlag an, der ein Pluralwahlrecht mit höchstens drei Zusatzstimmen vorsieht. Eine Zusatzstimme für die Ansfässigkeit, aber die kleinen Besitzer von Wohnhäusern mit weniger als 75 Steuer-einheiten werden ausgeschlossen; eine Zusatzstimme für die Selbstständigkeit, aber die kleinen Handwerksmeister, die weniger als zwei Gehilfen haben, werden ausgeschlossen, während die Staats-, Gemeinde- und Privatbeamten mit mehr als 1800 Mk. Einkommen als selbstständig gelten; eine Zusatzstimme für die Wähler mit mehr als 2000 Mk. Einkommen; eine Zusatzstimme für die Vorbildung. Hierfür ist der Besitz des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses maßgebend. Über die Zusatzstimme für das Alter ist noch keine Einigkeit erzielt, ein Teil will 45, der andere gar 50 Jahre als maßgebend betrachten. Außerdem wird für die Grundstimme ein Alter von 25 Jahren, Entrichtung einer direkten Staatssteuer, die die letzten zwei Jahre auch bezahlt sein muß, und ein zweijähriger Wohnsitz am Orte nebst ebenso langem Besitz der sächsischen Staatsangehörigkeit verlangt. Das Forderung eines zweijährigen Wohnsitzes widerspricht früheren Regierungserklärungen, nach denen niemandem das Wahlrecht genommen werden soll, der es besaß. Über die Wahlkreiserteilung ist noch keine Einigkeit erzielt. Die 2. Kammer soll in Zukunft aus 96 Abgeordneten bestehen. Die Regierung hat dem Kompromiß bis jetzt nicht zugestimmt und den Landtag bis zum Herbst vertagt. Der Kompromiß beabsichtigt, die Arbeiter, Unterbeamten und kleinen Leute einflußlos zu machen. Solches Wahlrecht wäre noch elender als das jetzt geltende. Aus Parteigegensatz hat die Mehrheit der Deputation mit 18 gegen 4 Stimmen dem Kompromiß zugestimmt. Den Antrag des Genossen Goldstein, das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Staatsangehörigen beider Geschlechter auf Grund der Verhältnismäßigkeit einzuführen, lehnte die Deputation ab, ebenso einen freisinnigen Antrag auf Übertragung des Reichstagswahlrechts. Die sächsischen Genossen protestierten im Dezember vorigen Jahres gegen die beabsichtigte neue Form der Wahlrechtsentwässerung und im März d. J. demonstrierten sie in Massenversammlungen gegen die Verschleppungsarbeit der Deputation. Im Dezember v. J. war anfänglich der Versammlung das Militär konfigniert. In Chemnitz ging bei den Massenversammlungen die Polizei gegen die Demonstranten vor. Im Herbst wird die Entscheidung in Sachen fallen. Unsere Genossen werden es an einer machtvollen Volksbewegung gegen die Wahlrechtsfäufcher nicht fehlen lassen.

Von den süddeutschen Staaten hat Hessen allein bisher noch das indirekte Wahlrecht. Auch der 33. Landtag, der im Mai geschlossen wurde, brachte keine Wahlreform zustande. Die Herren der Ersten Kammer verlangen als Gegengewicht gegen die demokratischen Tendenzen der direkten Wahl eine Erweiterung ihrer Budgetrechte. Die Regierung will dem nachgeben. Unsere Genossen verlangen, daß dem nächsten Landtag sofort bei Beginn eine Vorlage gemacht würde, die die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts unter voller Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Zweiten Kammer vorsieht. Die Nationalallheralen, die Antisemiten und das Zentrum sind jetzt zu Kompromissen bereit, die die Rechte des Hessischen Herrenhauses erweitern sollen. Im Herbst finden die hessischen Landtagswahlen statt. Die Wahlparole lautet: Her mit dem direkten Wahlrecht! Fort mit der Herrenkammer!

Die beiden Mecklenburg haben immer noch keine konstitutionelle Verfassung. Das bestehende Regime basiert auf dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleich vom 18. April 1755, der die Hoheits- und Besteuerungsrechte der Herzöge beschränkte und Herzöge, Ritterschaft und Landschaft (Abgeordnete der Magistrate) als gleichberechtigte Faktoren anerkannte. Die Junker hatten bester. Nach der Revolution von 1848 mußten die Großherzöge einen aus direkten und geheimen Klassenwahlen herrührenden Landtag einberufen, aber im September 1850 wurde, gestützt auf Preußens siegreiche Reaktion, dieses Wahlrecht wieder geradbt. Die Junker bekamen ihren Verfassungsumsturz in förmlicher Schiedsgerichtsbarkeit von Preußen, Hannover und Sachsen bestätigt. Das Alte blieb bestehen. Am 4. März vorigen Jahres eröffnete der Schweriner Großherzog seinen Landräten, daß die Verfassung nicht mehr den berechtigten Anforderungen der neuen Zeit entspräche und auf eine zeitgemäße Umgestaltung hinzuwirken sei. Die Vorlage, die dem Landtag der beiden Mecklenburg zuging, hatte zunächst den Zweck, die Großherzöge in ihren Einkünften besser zu stellen. Das geplante Wahlrecht, eine Verkoppelung von Privilegienwahlrecht und Dreiklassenwahlrecht, ist noch widersinniger als das geltende preussische Wahlrecht. Für Mecklenburg-Schwerin sollen 38 Abgeordnete der Privilegierten aus besonderen Wahlkörpern (Rittergüter, Magistrate, Hauswirte des Fürstentums Rügen, Universität, Priesterschaft, Landwirtschaftskammer, Handwerkerkammer) hervor-gelien, für Mecklenburg-Strelitz 9. Ferner sollten 25 Abgeordnete für Me-Schwerin und 7 für Me-Strelitz als „allgemeinen“ Wahlen auf Grund eines Dreiklassenwahlrechts gewählt werden, dessen Klassen nach den Steuerleistungen gebildet werden und bei dem der Besitz des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses zwei Stimmen verleiht. Außerdem sollte der Schweriner Großherzog 5 und der Strelitzer 1 Mitglied auf Lebenszeit für die geplante Karikatur einer Volksvertretung ernennen dürfen. Das Wahlrecht sollte öffentlich sein und die Legislaturperioden sechsjährig! Auch diese Sorte „Wahlrecht“ war den Junkern noch zu modern. Die Ritter verwarfen die Vorlage mit 291 gegen 65 Stimmen. Sie wollten an der landständischen Grundlage der Verfassung festhalten, weil Vertreterwahlen das politische Leben

„vergifteten“. Bei der Beratung der Vorlage schlugen zwei Ritter vor, auch einen Arbeitervertreter zu wählen. Man sah aber davon ab, da geeignete Wahlkörper für die Wahl eines Arbeiters noch nicht vorhanden seien. Als der Landtag in Sternberg am 18. November v. J. zusammentrat, erließ die mecklenburgische Sozialdemokratie einen Aufruf an das Volk, der in stammenden Worten dagegen protestierte, daß an Stelle der Klassen- und Geldwahlrecht irgend ein Klassen- und Geldwahlrecht tritt. Nach Inkrafttreten des Reichvereinsgesetzes benutzten unsere mecklenburgischen Genossen den ersten Sonnabend und Sonntag zu einer umfassenden Versammlungskampagne gegen die Vorlage, die die Klasse des Volkes in der bisherigen Rechtlosigkeit erhalten soll.

In Oldenburg nahm der Landtag eine Vorlage an, die an Stelle des bestehenden indirekten Wahlrechts das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht einführt. Die Vorlage brachte aber als Verschlechterung die Forderung einer dreijährigen Ansfässigkeit im Lande und die Verlängerung der Legislaturperiode von 3 auf 5 Jahre. Die Festslegung der Zahl der Abgeordneten soll durch besonderes Gesetz erfolgen. Bisher hat sich die Zahl der Abgeordneten mit der Zunahme der Bevölkerung automatisch vermehrt, dergestalt, daß auf je 10 000 Einwohner ein Abgeordneter kam. Das bisherige Wahlrecht schloß die beim Arbeitgeber in Kost und Logis befindlichen Arbeiter, Dienstleute und Handelsangestellten vom Wahlrecht aus. Diese erhalten jetzt das Wahlrecht. Ferner ist die Naturalisation nicht mehr Vorbedingung der Ausübung des Wahlrechts. Diese Verbesserung veranlaßte unsere Fraktion, für die Vorlage der Regierung zu stimmen, nachdem sie die prinzipielle Stellung der Partei in der Kommission ohne Erfolg zur Geltung gebracht hatte. Die Fraktion glaubte ein eventuelles Scheitern der Vorlage nicht verantworten zu können. Die Haltung der Fraktion fand im Lande Widerspruch, weil ein Teil der Genossen die Verschlechterungen für wesentlich hielt als die Verbesserungen. Ehe die Vorlage Gesetz wird, muß der neuzuwählende Landtag sie nochmals sanktionieren.

Gewaltige Massendemonstrationen fanden am 22. Januar in Braunschweig am Tage der Eröffnung des Landtags statt. Als die Massen vor das Welfenschloß zogen und sangen: „Nicht prebigen wir Haß den Reichen, nur gleiches Recht für jedermann!“ stürmte die Wache vor und sperrte die Schloßpforte ab. Der Zug der 6000 schwoll nach Schluß der Fabrik auf 10 000 Personen an, die in den Straßen der Stadt und vor dem Ministerpalais Ottos die Marfellaße sangen und „Hoch das freie Wahlrecht!“ riefen. Als am folgenden Freitag der Landtag die sozialdemokratische Wahlrechtspetition beriet, war das Militär konfigniert. In Braunschweig galt ein indirektes Klassenwahlrecht vom Jahre 1832 für die Wahl von 30 Abgeordneten, während 18 Abgeordnete Vertreter der Berufsstände waren. Von 108 051 Reichstagswählern haben nur 50 000 das Landtagswahlrecht. Sozialdemokraten konnten unter diesem Wahlrecht bisher nicht gewählt werden. Auf Antrag der Wahlrechtskommission beschloß der Landtag am 20. Mai d. J. mit 37 von 45 Stimmen, daß in Zukunft mindestens 10 Proz. der Wähler (bisher 5 Proz.) in der 1. Klasse, 20 Proz. in der 2. Klasse und 70 Proz. in der 3. Klasse wählen. Die Urwähler 1. Klasse haben 3, die der 2. Klasse 2 und die der 3. Klasse 1 Stimme. Das Wahlrecht ist direkt und an eine zweijährige Ansfässigkeit geknüpft. Die Privilegiertenwahlen bleiben bestehen. Die sozialdemokratische Petition wurde durch den Landtagsbeschluss als erledigt erklärt. Das braunschweigische Volk wird sich bei dieser vom Klassenegoismus der Herrschenden diktierten „Reform“ nicht beruhigen.

Die thüringischen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten beschäftigten sich in einer Konferenz, die am 28. Dezember v. J. in Jena Eisenbahn- und Finanzfragen betraf, auch mit der Wahlrechtsfrage und plädierten für eine Erweiterung der Volksrechte in den thüringischen Staaten. Der weimariische Landtag hatte Mitte Februar seine Wahlrechtsdebatten, in denen die Vertreter der herrschenden Klassen Wünsche nach einem Pluralwahlrecht und nach allen möglichen Kautelen für die kommende Reform lautwerden ließen. Auch die Liberalen wollen nur das indirekte Wahlrecht, aber nicht die Privilegien der Großgrundbesitzer und Höchstbesteuerten beseitigen. Die sozialdemokratische Fraktion

## Die beiden Sträflinge.

Australischer Roman von Friedrich Verstaeker.

(29. Fortsetzung.)

Mac Donald bis sich die Unterlippe, erwiderte aber kein Wort, und Walker, der das Gespräch abgebrochen wünschte, drückte seinem Pferd die Sporen ein und gab dadurch das Zeichen zum Aufbruch. Der Wachtmeister blieb, während Mac Donald zur Linken ritt an seiner rechten Seite, und die Schwarzen folgten in einer Entfernung von etwa zwanzig Schritt.

Der Wachtmeister stattete jetzt kurzen Bericht über den Erfolg ihrer „Suche“ ab, und sprach seine feste Überzeugung aus, daß der verwundete Buschrändschir im Murray das Ende seiner verbrecherischen Laufbahn gefunden habe, wo er jetzt irgendwo in einem Baumwipfel der dort zahlreicheren Gumbäume festgeschwemmt liege. Die Schwarzen zeigten allerdings noch anderer Meinung, weil sie auf dem Grund des Stromes auch nicht die mindeste Spur gefunden. Eine solche habe aber jedenfalls die starke Strömung wieder vermischt, und ihre weiteren Nachforschungen würden wahrscheinlich ohne Erfolg bleiben. Außerdem müsse es weiter oben am Strom stark geregnet haben, denn der Fluß sei in der letzten Nacht drei Zoll gestiegen, und wenn er in dieser Jahreszeit zu wachsen anfange, so dauere es oft gar nicht lange, daß er die Ufer überflute.

„Desto mehr Grund haben wir dann, unsere Nachforschungen so rasch als möglich zu beenden,“ erwiderte ihm der Offizier, während er vom Pfad ab nach dem hier kaum zwanzig Schritt mehr entfernten Fluß jubelte, „wie mir scheint, fängt das Wasser sogar an, trübe zu werden. Benutzt also noch den heutigen Tag dazu, durchsucht das andere Ufer besonders bis zur Station hinunter, und erst wenn sich nichts ergibt, folgt mir heute abend mit den Leuten. Wabong mag mit Euch gehen, er ist einer der schlauesten Schwarzen, und ich selber nehme einen der anderen Leute zur Bedeckung mit. Auf der nächsten Station erwarte ich näheren Bericht und bleibe dort, bis Ihr mir selber Kunde von Eurem Erfolg bringt. Steigt das Wasser ernstlich, so müssen wir überdies eilen, die Holzstation und mit ihr höheres Land zu erreichen.“

Dem Wachtmeister schien nicht viel daran gelegen, die jedenfalls erfolglose Nachsuche fortzusetzen, aber der Befehl

war einmal gegeben und mußte ausgeführt werden. Hier oder fünf englische Meilen blieb er allerdings noch in Begleitung seines Offiziers, um die Stelle wieder zu erreichen, wo der rote John den Strom durchschwommen hatte. Dann bog er mit seinen Leuten rechts ab, in den Busch hinein und in das niedere Sumpfland, das eine Biegung des Stromes hier nach Süden bildete, während der Leutnant mit seinem Gefangenen, von einem andern der Holzzeitboten begleitet, an dem Fuß der Malleshügel hingaloppierte. Der Boden bestand hier aus hartem roten Sand, spärlich mit jung aufkeimendem wilden Hafer und Gras bedeckt, und die Pferde konnten ziemlich raschen Fortgang machen.

Eine Stunde mochten sie etwa so schweigend, und jeder mit seinen eigenen Gedanken beschäftigt, nebeneinander hingeritten sein, als die Gestalt eines Schwarzen vor ihnen über den Weg glitt und in einem dichten Gestrüpp von Teebüschen ebenso rasch und spurlos wieder verschwand.

Walker griff fast unwillkürlich seinem Pferd in die Hügel und der hinter ihm reitende Schwarze richtete sich hoch in den Bügeln auf, um der dunklen Gestalt so weit als möglich mit den Augen zu folgen. Nur Mac Donald gab es einen eigentümlichen Stich durchs Herz. Es war ihm fast, als ob er in dem breiten, haarigen Oberkörper des wie eine Erbscheinung vorübergleitenden Wilden die Gestalt Raturrus erkannt hätte.

Als sie die Stelle erreichten, wo der Wilde die Straße mit einem Satz übersprungen hatte, hielt Walker die Pferde an, und sein schwarzer Begleiter sprang aus dem Sattel und betrachtete mit fast zu Boden gedrücktem Kopf die Fährte.

„Das hilft Dir nichts mein Junge,“ lächelte aber der Offizier. „Jedenfalls haben wir den Burschen, der zu einem der nächsten Stämme gehört, überrascht, und er macht jetzt, daß er uns aus dem Wege kommt. Der Art Gesellen haben meist alle ein schlechtes Gemissen und geben Fersengelb, so bald sie eine Uniform sehen.“

Der Schwarze verstand augenblicklich keine zwei Worte von dem, was sein Leutnant mit ihm sprach, betrachtete aber lange und aufmerksam die Spur, und folgte erst dem wiederholten Befehl seines Offiziers, seinen Weg fortzusetzen und sich um den Eingeborenen nicht weiter zu kümmern. Als er den Leutnant wieder eingeholt hatte, wollte dieser von ihm wissen, was er entdeckt. Der arme Teufel verstand aber

kein Wort Englisch und plapperte in seinem eigenen Dialekt nur eine lange Erzählung her, von der wiederum Walker keine Silbe verstand.

„Das ist eine schöne Geschichte!“ brummte dieser vor sich hin. „Jetzt hat mir der Wachtmeister einen Burschen aufgehangen, dem ich mich nicht einmal verständlich machen kann.“

„Es ist nichts von Bedeutung,“ sagte Mac Donald, der höchst aufmerksam den Worten des schwarzen Berichterstatters gelauscht. „Er kennt nur die Fährte nicht und glaubt, daß der Eingeborene vielleicht einem andern Stamm angehöre.“

„Sie sprechen die Sprache dieser Leute?“ rief Walker rasch und etwas erstaunt.

„Ich verstehe wenigstens das meiste davon.“

„Gut,“ lächelte Walker, „dann seien Sie wenigstens so gut und sagen ihm, er möge bei der nächsten Flußbiegung, die wir erreichen, ein Feuer anzünden, damit wir uns einen Becher Tee machen können. Uns allen fehlt heute morgen noch das Frühstück.“

Mac Donald übersehte dem Mann die Worte. Dieser aber sah erst seinen Offizier fragend an, als ob er den Befehl von diesem bestätigt zu hören wünschte, und nur als er ihm zunickte, sprengte er voraus, den Auftrag auszuführen. Die beiden Reiter folgten indessen langsam in der ungewissen, kaum sichtbaren Spur, die vor längerer Zeit einmal ein Ochsenkarren hier am Fuß der Malleshügel in den Sand gegraben; Walker, still und in sich versunken, wenig auf das, was um ihn her vorging, achtend, Mac Donald aber in gespannter Aufmerksamkeit und in fast atemloser Erwartung etwa hundert Schritt vor ihnen hatte er denselben dunklen Schatten wieder dicht am Wege gesehen, und es war augenscheinlich, daß sie von irgend einem schwarzen Stamm beobachtet und verfolgt wurden. Was dieser denn gegen sie unternehmen mochte, ihm konnte es nur zum Nutzen werden. Selbst der Tod wäre ihm ja erwünscht gewesen gegen die Aussicht, in neue, noch entschlichere Gefangenschaft zu kommen als bisher. Hatte er aber recht gesehen und war Raturru unter den Verfolgern, so brauchte er für seine Sicherheit nichts zu fürchten, denn ihm selber war jener zu Dank verpflichtet, und die schwarze Polizei hatte er nie den Tod. Fast krampfhaft und unwillkürlich arbeitete er dabei mit seinen Händen, und diese Bewegung erst lenkte die Aufmerksamkeit des Offiziers rasch auf ihn.

## Soziales und Parteilieben.

des Landtags wurde in ihren Forderungen unterstützt durch 84 Massenversammlungen, die im ganzen Lande stattfanden. Gegen die Einführung direkter Wahlen hat die Regierung nach einer Erklärung des Ministers Nothe nichts einzuwenden. Im gemeinschaftlichen Landtage der Herzogtümer Sachsen-Coburg-Gotha, wo auch noch das indirekte Wahlrecht besteht, scheiterten die sozialdemokratischen Reformanträge an dem Widerspruch der Agrarier, die ihren Einfluß zu verlieren fürchten. In Sachsen-Altenburg hat eine kleine Gruppe Privilegierter die Macht in Händen. Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts wurde von der um ihre Macht besorgten Mehrheit nicht einmal der Regierung zur Erwägung überwiesen. Die Liberalen" halten gleichzeitig auch eine Wahlrechtspetition der Gewerksvereine niederzulegen. Im Januar fanden im Altenburgischen Massenversammlungen gegen das reaktionäre Vierklassenwahlrecht statt. Im Landtag des Herzogtums Anhalt lehnte es der Minister ab, eine Erklärung zu den vorliegenden sozialdemokratischen und liberalen Wahlrechtsanträgen zu geben, da vor zwei Jahren Anträge auf eine Wahlrechtsänderung abgelehnt worden seien. Der Landtag ging mit 16 gegen 15 Stimmen über die Anträge und damit unter anderem auch über die Einführung direkter Wahlen für die städtischen Wahlbezirke zur Tagesordnung über. In Anhalt wirkten die Wahlkreiseinteilung und die Wahlprivilegien — 40 Großgrundbesitzer wählen 8 Abgeordnete — zugunsten der Agrarier. Der Jenus von 1050 Mk. entzieht die Masse der Arbeiter in den Städten. Die Regierung will erwägen, ob nicht die Mandate für die Städte um 2 und die Großindustrie um 1 zu vermehren sind! Unsere Parteigenossen protestierten energisch gegen diese Art Wahlreform. Die nächsten Landtagswahlen finden im Zeichen der direkten Wahl statt. In Schwarzburg-Sondershausen ging der Landtag über die sozialdemokratische Wahlrechtspetition zur Tagesordnung über. Nicht einmal das geheime Wahlrecht fand Unterstützung. Auch im Lippischen kam eine Wahlrechtsreform in der abgelaufenen Landtagsession nicht zustande.

In Bremen fanden am Sonntag, den 2. Februar, fünf Volksversammlungen statt mit dem Thema: "Die Wahlrechtsfrage und der bremische Liberalismus." Tausende zogen nach dem Marktplatz und sangen den Privilegierten den Sozialistenmarsch vor. Da sich kein Schutzmann sehen ließ, fanden keinerlei Störungen der Demonstration statt. Die liberale bremische Bürgergesellschaft hatte den sozialdemokratischen Wahlrechtsantrag am 29. Januar abgelehnt, wobei der Wortführer der Liberalen die eventuelle Übertragung des Reichstagswahlrechts als ein Unglück für Bremen bezeichnete. Ein liberaler Antrag, die Zahl der aus allgemeinen Wahlen zu wählenden Abgeordneten auf 100 zu erhöhen, ist an eine Kommission verwiesen, wo er lagert. Die Protestaktionen des Bremer Proletariats werden die Wahlrechtsfrage in Fluß halten. In Lübeck wurde im März ein sozialdemokratischer Wahlrechtsantrag von der Mehrheit der Liberalen abgelehnt. Auch gegen das Frauenwahlrecht erklärten sich dabei der Freisinn und der weiter rechtsstehende Hansliberalismus.

In Gießen fanden Sonntag, den 26. Januar dieses Jahres, imposante Straßendemonstrationen für die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts statt. In Mühlhausen zogen im Anschluß an 10 Versammlungen Tausende durch die Straßen nach dem Stadtzentrum. Am Oberort wollten Schutzleute vergeblich den Zug ableiten. In der Widemannstraße kam es zu einem neuen Konflikt mit einem starken Polizeiaufgebot. Drei Regimenter waren in den Kasernen konzentriert. Die Stadt sah aus, als ob der kleine Belagerungszustand verhängt wäre. In Straßburg wurde eine Versammlung aufgelöst, als Genosse Böhle auf die Straßendemonstrationen zu sprechen kam. Die "Aufgelösten" zogen unter Wahlrechtsdemonstrationen durch die Straßen der Stadt. Im ganzen Lande nahmen die Massen regen Anteil an den Protestaktionen. Über die sozialdemokratische Wahlrechtspetition ging der Landesauschuß, in dem die Sozialdemokratie zurzeit keinen Vertreter hat, auf Antrag seiner Kommission wegen des schlechten Tones der Petition "zur Tagesordnung" über. Im übrigen wurde auf frühere Beschlüsse hingewiesen, die in gleicher Richtung gingen. Dabei wurde für den Fall einer Wahlrechtsreform auch der Wunsch auf Einführung einer ersten Kammer laut. Dies zu einer Zeit, wo unsere bayerischen und hessischen Genossen energische Aktionen zur Befreiung der Herrenkammern einleiteten. Die Angst vor der roten Gefahr treibt bei der deutschen Bourgeoisie eigenartige Blüten.

(Fortsetzung folgt.)

**Verbandstag der Schneider.** Am zweiten Tage wurde die Diskussion über den Vorstandsbericht fortgesetzt. Dieselbe drehte sich in der Hauptsache um das Verhalten des Zentralvorstandes im Kampfe 1907. Die Mehrzahl der Redner verurteilte das Vorgehen des Zentralvorstandes. Folgende Resolution fand Annahme:

"Nach Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Vorstandes und nach Darlegung der in Betracht kommenden Verhältnisse während des Kampfes im Jahre 1907, erkennt der Verbandstag an, daß der Vorstand nicht anders handeln konnte, als er gehandelt hat. Der Verbandstag spricht jedoch die bestimmte Erwartung aus, daß in Zukunft derartig weitgehende Abschlüsse nur nach vorangegangener Zustimmung des Betrates eingegangen werden."

Mit überwiegender Mehrheit abgelehnt wurde die Resolution, die besagt, der Verbandstag ist mit der Haltung des Vorstandes nicht einverstanden.

Weiter fanden folgende Anträge Annahme:

"Der Kopf der Zeitung ist in 'Fachzeitung für Schneider und Wäschearbeiter' umzuwandeln und der Inhalt der Zeitung betreffs Wäschebranchen besser als bisher auszuarbeiten und zu erweitern."

"Die Fachzeitung ist inhaltlich wie räumlich so auszubauen, um dem Lesbedürfnis der weiblichen Mitglieder möglichst genügen zu können, somit die Lieferung der 'Gleichheit' entbehrt werden kann."

"Die Fachzeitung soll so frühzeitig fertiggestellt werden, damit dieselbe spätestens Freitag abend in den Händen der Bevollmächtigten ist."

**Rechenbarone und Apotheker.** Zwar nehmen die Rechenbarone für sich das Recht der uneingeschränkten Koalitionsfreiheit in Anspruch, anderen aber wollen sie es verwehren. Bekannt ist ja, wie die Arbeiter durch das System der schwarzen Listen schikanieren werden. Jetzt haben sich die Rechenbarone noch ein anderes Objekt ausgesucht, dem sie ihren Herrenstandpunkt fühlen lassen, das sind die Apotheker. Wie der "Hamburgische Korrespondent" von authentischer Seite erfährt, macht der Allgemeine Knappschaftsverein in Bochum die Erteilung des Hypothekendarlehens von den Bedingungen abhängig, daß der Apothekenbesitzer erstens sich schriftlich verpflichtet, aus dem Apothekerverein des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes auszutreten, daß er zweitens unterschreibt, ohne Zustimmung seitens der Knappschaft überhaupt keine Fachvereine während der Beleihungsbauer anzugehen zu lassen, daß er drittens sich verpflichtet, im Falle eines Streiks der Apotheker seinen Standesgenossen in den Rücken zu fallen und viertens, nur mit Zustimmung des Knappschaftsvereins seine Apotheke zu verkaufen. Auf die Innehaltung der vorläufig auf zehn Jahre abzuschießenden Bedingungen sind Konventionalstrafen von je 2000 Mk. für jeden Übertretungsfall gesetzt. — Eigentlich ist es ganz gut, wenn auch andere Gewerkschaftskreise einmal die geradezu gemeingefährliche Wirksamkeit der Rechenbarone zu spüren bekommen.

**Handel mit Menschenfleisch.** Die galizischen Händler mit Lohndrüdern dehnen das Feld ihrer Tätigkeit nunmehr auch nach Süddeutschland aus. Ein solcher, namens N. Delbaum aus Kolbuszowa in Galizien, hält sich zurzeit vorübergehend in Nürnberg auf, um Lieferungsverträge abzuschließen. In einem gedruckten Zirkular empfiehlt er sich den Unternehmern folgendermaßen:

"Ich bin stets in der Lage, galizische, masurische, russische Arbeiter für jedwede Arbeit, insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe, Ziegeleien, Chamottewerke, Erdarbeiten zu Verfügung zu stellen. Sie brauchen Leute, die gesund, tüchtig, fleißig, genügsam und anständig sind. Durch meine Beziehungen bin ich in der Lage, Ihnen solche Leute zu verschaffen. Zu jeder Partie wird ein Aufseher gestellt, der der fremden und der deutschen Sprache mächtig ist. Dabei erleichtere ich Ihnen die Beschaffung und Haltung der Arbeiter in jeder Weise. Je nach Wunsch und Vereinbarung übernehme ich die Verpflegung, Verpflegung und Auszahlung der Arbeiter oder beschaffe dieselben gegen einmalige Provision. . . . Sie werden gewiß, wie die zahlreichen Personen und Firmen, mit welchen ich bereits in dauernder Verbindung stehe, vollständig zufriedengestellt werden. Es können jederzeit die besten Referenzen aufgegeben werden. Gegenwärtig ist die richtige Zeit zum Abschluß von Verträgen für das Jahr 1909. Entschließen Sie sich nicht zu spät, da sonst vielleicht die für Sie erforderlichen Arbeitskräfte nicht mehr zu beschaffen sind. . . ."

In Süddeutschland spielten früher nur die italienischen und böhmischen Arbeiter eine Rolle als Lohndrüdler, nachdem sie sich aber nicht mehr in dem Maße, wie sonst, als solche gebrauchen lassen, kommen den Unternehmern die galizischen Sklavenhändler zu Hilfe.

**Die Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist wieder hergestellt.** In Schönborn bei Breslau fand vor einiger Zeit eine Versammlung unter freiem Himmel statt. Die ersten "Besucher", die auf dem Grundstück erschienen, waren die Arbeiter des Amtsvorstehers und Gutbesizers v. Gossow, die unter Anführung ihres Schaffers einen wüsten Lärm verursachten. Auf Geheiß des Inberrufers der Versammlung wurden sie vom Gendarm von dem Grundstück verwiesen. Sie begaben sich alsbald auf das benachbarte Grundstück, das dem Amtsvorsteher — ihrem "gnädigen Herrn" — selbst gehörte und auf dem ihnen jetzt der Gendarm nichts mehr zu sagen hatte. Von dort aus stürzten sie die Versammlung durch fortgesetztes Johlen, Pfeifen und Schreien. Für den kommenden Sonntag war jetzt auf dem gleichen Grundstück abermals eine Versammlung geplant. Diese ist aber vom Amtsvorsteher v. Gossow wegen angeblicher Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten worden. Ja, wenn ein Amtsvorsteher selbst Arbeiter hat, die gehörig auf die Sozials dressed sind, dann kann er leicht eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit konstruieren.

**Die Frankfurter Genossen** üben in einer Versammlung am Dienstag scharfe Kritik an der Budgetbewilligung durch die badische und bayerische Landtagsfraktion. Nur ein Genosse verteidigte diese. Folgender Antrag an den Parteitag wurde beschloffen: "Der Parteitag erklärt, daß er die Zustimmung der badischen und bayerischen Landtagsfraktion zum Budget nicht billigt und für einen Verstoß gegen den Beschluß des Lübecker Parteitages ansieht." An den Parteitag werden noch eine Reihe weiterer Anträge gestellt. Ein Antrag verlangt, daß schon vor dem Parteitag eine Beratung von Parteivorstand, Generalkommission und Bildungsausschuß und Delegierten der Jugendorganisationen stattfindet, welche dem Parteitag eine Vorlage zur einheitlichen Regelung der Jugendorganisationen durch ganz Deutschland machen soll. Zur Maßfete wird beantragt, der Parteivorstand solle beauftragt werden, in Gemeinschaft mit der Generalkommission sowie Vertretern der Gewerkschaftsvorstände und der Bezirksverbände der Partei eine Revision der Vereinbarung vorzunehmen. In einem weiteren Antrag zur Jugendorganisation wird die Schaffung fester Mitgliedschaften oder Jugendlichen unter Anlehnung an Bildungsausschüsse der Jugendkommissionen der Partei und Gewerkschaften verlangt; der lose Zusammenstoß sei nicht ausreichend. Zugestimmt wird u. a. noch einem Antrag, der die Reichstagsfraktion beauftragt, bei der Beratung der Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Zivilprozessordnung zu beantragen, daß auch für die Zivilabteilungen und Zivilkammern der Amts- und Landgerichte Latein zur Rechtsprechung hinzugezogen werden.

**Klagende Reichsverbändler.** Anknüpfend an die Beurteilung des Redakteurs Hüpper von den "Hannoverschen Tagesnachrichten" wegen der gefälligen, bewußten und als solcher gewollten Herabsetzung der Gewerkschaftsführer in Hannover hatte der Braunschweiger "Volksfreund" mit einem dortigen Pastorenblättchen gründlich abgerechnet, das jene nicht erweislich wahren Tatsachen trotz bereits erfolgter Berichtigungen mit reichsverbändlerischem Behagen breitgetreten hatte. Durch einige Redewendungen, wie "das hiesige Pastorenblatt auf Reichslügenverbandspfaden", "Reichslügenverbandspresse" und "von reichslügenverbändlerischer Seite" fühlte sich der Vorsitzende der Sektion Hannover des Reichsverbandes, Rechtsanwalt Kleinrath, schwer in seiner Ehre gekränkt und stellte Strafantrag gegen den Genossen A. Wiesemeier. Auch der Genosse D. Friedrich soll die Reichsverbändler Kleinrath und Hüpper schwer beleidigt haben, und zwar letzteren, indem er diesen bezichtigte, "Beschimpfungen auf Beschimpfungen auf die Funktionäre der Arbeiterbewegung gehäuft", der systematischen Verleumdung der Sozialdemokratie sich schuldig gemacht zu haben, und zum Kadi gelaufen zu sein, um seine vielleicht ramponierte Ehre wieder reparieren zu lassen"; und ersteren durch die Redewendung: "Vorsitzender der Sektion Hannover des Reichslügenverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie". Das Schöffengericht in Hannover erklärte sich für zuständig. Voraussetzung der Zuständigkeit sei, daß der "Volksfreund" hier am Orte verbreitet werde. Das sei der Fall. Es genüge, daß der Reichsverband das Blatt durch die Post bezogen habe. Ob zu jener Zeit, wurde leider nicht festgestellt. Was die Beleidigung anbetrifft, so richteten sich die Ausdrücke "Reichslügenverband" u. c. allerdings gegen das Pastorenblatt, aber doch auch gegen den Reichs-

"Drücken Sie die Schellen?" fragte er mit mehr Teilnahme im Ton, als Mac Donald erwartet haben mochte, denn er sah sich erstaunt nach seinem Gefangenwärter um. Dieser aber, wie auf ihr beiderseitiges Verhältnis sich befinnend, legte rasch und weit rauber, als die ersten Worte gelangten hatten, hinzu: "Ja, es ist eine unbequeme Tracht, diese Darbies, aber ertragen kann ich sie Ihnen nicht!"

Mac Donald erwiderte nichts, und nur die gefesselten Hände auf den Sattelknopf legend, schaute er still und finstern vor sich nieder, als er plötzlich fühlte, daß der Offizier sein Pferd einzufesselte. Langsam drehte er den Kopf nach ihm um und sah, etwas überrascht, dessen Augen fest und forschend auf sich geheftet.

"Beantworten Sie mir eine einzige Frage, Mac Donald", sagte da Walker, "und zwar eine Frage, die ich nicht als Polizeileutnant, sondern die ich als Mann dem Mann gegenüber an Sie richte."

"Und die wäre?" erwiderte Mac Donald, indem ein leichtes, bitteres Lächeln seine Lippen überflog.

Einfach die: hatten Sie wirklich die Absicht, sich hier, wenn Sie nicht entdeckt wurden, eine Station, eine Heimat zu gründen?"

Mac Donald achtete nicht mehr auf ihn, seine Augen hefteten sich erstaunt und überrascht auf eine dunkle Gestalt, auf die Gestalt Katurru, der dicht hinter dem Pferde des Offiziers aus einem wildherwachlenen Salzbusch emporsprang und eine der kleinen australischen Keulen, den sogenannten Waddie, in der Faust schwang. Walker folgte rasch dem Blick, hatte aber kaum den Kopf gewandt, als der Waddie, weit anschwellend, im Busche verjagte und im nächsten Moment schon schwirrend des jungen Offiziers Stirn traf, daß dieser, ohne einen Laut auszusprechen, bewußlos und wie von einer Kugel getroffen, zu Boden sank. Rasch wie ein Känguru schnellte sich der Wilde hinterher, die zur Seite getriebene Waffe wiederzuholen, und ehe noch Mac Donald das sehen unter ihm tanzende und schäumende Pferd berührt hatte, war er schon wieder zurück, bog sich über den Körper des Ohnmächtigen und hob triumphierend den Schlüssel empör, der die Handgelenke des Gefangenen schloß.

"Katurru, das kam zur rechten Zeit!" rief jubelnd Mac Donald, aber der Schwarze wußte mit der Hand. Noch war er nicht gerettet, und der vorausgeschickte Soldat konnte den Augenblick nicht abwarten. Das Pferd schäumte und heulte sich auch vor der dunklen Gestalt des Wilden. Mac Donald aber, seine gefesselten Hände auf den Sattelknopf

bringend, schlang sich im Nu aus dem Sattel und hielt die vor wilder Aufregung zitternden Arme dem Eingeborenen entgegen. Drei Sekunden später war er frei.

"So", lachte Katurru still vor sich hin, indem er sich über den betäubten Offizier bog und den Waddie fester packte, "besser, wir machen jetzt mit diesem ein Ende!"

"Halt!" rief da Mac Donald, indem er dazwischen trat und den Schwarzen abwehrte, "wir wollen kein Blut vergießen, wenn uns nicht die Not dazu zwingt, gib mir die Eisen."

Über das Gesicht des Eingeborenen zuckte ein wildes Lachen.

"Auch gut", sagte er, rasch die Absicht des Befreiten begreifend, "drehen die Sachen herum. Ha, ha, ha! Wird ichöne Augen machen, wenn er zu sich kommt. Gut, der Weiße mag leben, das ist Eure Sache, mit ihm fertig zu werden, aber der andere ist mein."

"Was willst Du tun?" rief Mac Donald rasch, als Katurru an das mit dem Leitseil im Busch verwickelte Pferd des Offiziers schritt und den Karabiner von dessen Sattel löste.

"Was ich tun will?" rief plötzlich der Wilde mit funkelnden Augen, "den schwarzen Spion töten. Fluch über die Hunde, die zu Verrätern an ihrem eigenen Stamme werden, ihre Führer aufspüren und sie unter die Messer der Weibchen liefern. Könnte sie Katurru mit einer Kugel nur vernichten. Ihr macht den da fest, den andern besorg' ich!" und ehe Mac Donald ein Wort darauf erwidern konnte, war er bereits im Dickicht verschwunden.

Mac Donald blieb aber auch wirklich kaum Zeit, die Hände des Offiziers zusammenzulegen, und eben drückte er die Eisen in ihr Schloß, als der Betäubte, dessen Stirn der Wurf zum Glück nur schräg getroffen, die Augen wieder aufschlug und emporsahnte wollte.

"Was ist das?" rief er, als er seine Arme gefesselt fühlte. "Teufel! Zu Hilfe, Wabong! Zu Hilfe!"

"Leutnant Walker", sagte Mac Donald, der unter der Zeit aus dessen Hofstern die Pistolen genommen hatte und damit auf den wütend emporsahrenden jungen Mann zuschritt, "Sie sehen, daß sich das Kriegsglück gewandt hat. Wir haben die Rollen getauscht, und Sie sind in meiner Macht. So wenig ich daran denke, Ihnen ein Leid zuzufügen, so zwingen Sie mich doch, bei dem ersten Schrei, den Sie wieder ausstoßen, Ihnen eine Kugel durchs Hirn zu jagen, oder, noch schlimmer. Sie

gebunden und getnebelt im Busch zurück zu lassen. Hüben Sie sich also der Notwendigkeit, das Schicksal und die Hilfe eines treuen Schwarzen hat mich frei gemacht, und ich bin entschlossen, meine Freiheit dieses Mal besser zu zu wahren, als bisher."

"Verrat!" knirschte der Offizier in voller Wut zwischen den Zähnen durch, "bedenken Sie, was Sie wagen, Hand an einen königlichen Beamten zu legen."

"Es ist allerdings ein entsetzliches Verbrechen", lächelte Mac Donald, "aber neben allem, was ich schon überdies zu tragen habe, denk ich, werd' ich wohl noch damit fertig werden!"

Walker erwiderte nichts, aber der ängstlich hoffende Blick, den er nach der Richtung zuwarf, nach der sein schwarzer Polizeisoldat vorausgeprengt war, zeigte deutlich genug, daß er von dort noch Hilfe erwartete. Da fiel plötzlich in jener Richtung ein Schuß, und Mac Donald, der einen Moment hinüberhorchte, trat rasch wieder vor des Leutnants Pferd, steckte das linke Pistol in seine Holster zurück und schwang sich, das andere noch in der Hand haltend, in den Sattel. Er löste zugleich die Reine, an der das zweite Pferd befestigt hing.

"Ihre Flucht ist hoffnungslos", rief Walker triumphierend aus. "Ihr schwarzer Helfershelfer liegt in seinem Blute, und mit meinen Leuten in Ihren Fährten können Sie uns nicht entkommen."

Mac Donald antwortete ihm nicht, sondern blickte nur scharf und forschend nach der Richtung, in welcher der Schuß gefallen war. Seine Zähne waren dabei fest auf einander gebissen, seine Wangen totenbleich, und er rang augencheinlich mit einem wilden, verzweiferten Entschluß. Da tauchte plötzlich eine dunkle Gestalt empor, Aufsichtslage wurden laut, und mit dem Schall derselben auch schon fast zugleich sprengte Katurru wild und jauchzend, die kurze Wädhie um den Kopf schwingend und mit dem Waddie in der Linken, zugleich sein Pferd zu einem rasenden Galopp antreibend, herbei, und rief erst, dicht bei den beiden Männern angekommen, sein Pferd herum, daß es schraubend und keuchend dem rasenden Reiter gehorchte. Erschrocken aber war der Anblick, den er bot. Die schwarze, vollkommen nackte Gestalt des Wilden glänzte von frisch eingegebenem Fett; in das sich nur hier und da schmale Blutstreifen mischten; selbst Hand und Bart triefen fast von der obigen Substanz und seine Augen funkelten in Siegeslust.

(Fortsetzung folgt.)

verband als solchen. Durch die den Angeklagten zur Last gelegten Äußerungen würden auch die Personen getroffen, die dem Reichsverband angehörten, und deshalb sei der Rechtsanwalt Kleinrath als Vorsitzender der hiesigen Sektion des Reichsverbandes berechtigt, sich getroffen zu fühlen. Auch wenn Gupfer und das Pastorenblatt gelogen, hätte W. den Reichsverband nicht als Reichs-Lügenverband ansprechen dürfen. Darin liege eine schwere Beleidigung, die geeignet sei, die Mitglieder dieses Verbandes in der öffentlichen Meinung erheblich herabzumwürdigen. Für die Beleidigung durch den Genossen O. Friedrich komme außerdem in Betracht, daß in der inkriminierten Notiz von dem „Vorsitzenden der Sektion Hannover des Reichs-Lügenverbandes“ die Rede sei. Beide Beklagte werden wegen Beleidigung des Rechtsanwalts Kleinrath zu je 80 Mk. Geldstrafe und in die Kosten verurteilt. Das Urteil soll einmal auf ihre Kosten in den „S. L.“ bekannt gemacht werden. Die Beleidigungsklage Gupfer-Friedrich andertreffend, steht das Gericht in der Rede-Wendung von der „Beschimpfung“ und der „ramponierten Ehre“ keine Beleidigung. Die Funktionäre in der Arbeiterbewegung seien durch die „S. L.“ tatsächlich beschimpft worden. Aber dies habe der „Volksfreund“ hierbei in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Dagegen enthalte die „hingeworfene Äußerung“ von der „systematischen Verleumdung der sozialdemokratischen Partei“ eine Beleidigung. Für diese werden vom Gericht 80 Mk. Tragung der Kosten und Publikationsbefugnis wie oben als genügende Sühne erachtet. Bemerkenswert war das Sträuben des Klägers gegen den Eintritt des Wahrheitsbeweises dafür, daß die Bezeichnung „Reichs-Lügenverband“ durchaus der Wahrheit entsprechend sei. In gleichem Atemzuge stellte dieser streitbare Reichsverbändler entschieden in Abrede, daß weder in den Flugblättern noch in den Versammlungen durch den Reichsverband je eine wissenschaftliche Umwahrheit über die Sozialdemokratie verbreitet worden. „Dies Kind, kein Engel ist so rein.“ Für die Flugblätter, die in Hannover-Blinden verbreitet worden, und in denen es von Lügen, Verleumdungen und Verdrehungen nur so wimmelt, ist nicht er verantwortlich. Die Verbreitung erfolgte durch die Berliner Geschäftsstelle. In bezug auf die angebliche Beschimpfung der Soldaten als „zwei-beinige Tiere“ durch die Sozialdemokratie wolle er allerdings nicht verkennen, daß die in dem reichsverbändlerischen Flugblatt Nr. 35 enthaltene Äußerung „in einem falschen Zusammenhang zu stehen“ eine. Aber von einer wissenschaftlichen Umwahrheit könne auch hier nicht die Rede sein. Nicht der Reichsverband verfolge die Litigation, sondern lediglich die Sozialdemokratie. Die Kampfesweise des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie sei lediglich das Echo der sozialdemokratischen Kampfesweise. Es sei sein fester Entschluß, in jedem Falle, wo er als Reichsverbändler beleidigt würde, den Kadi in Anspruch zu nehmen. Die Sozialdemokraten möchten ja auch ein Gleiches tun.

### Unternehmer als Krankenkassenbetrüger.

Die Hege gegen den „sozialdemokratischen Mißbrauch der Krankenkassen“ setzt von neuem ein. Einer der hauptsächlichsten Scharfmacher, der Freiherr Okavio v. Sediß veröffentlichte schon im „Tag“ vom 15. Juli 1908 einen Artikel, der darin gipfelt, daß das „ausgebeutete System von Pründern, das die Sozialdemokratie für ihre Agitatoren und Veteranen sich in den von ihr beherrschten Krankenkassen zu schaffen gewußt hat“, durch eine arbeiterfeindliche Gesetzgebung beseitigt werden müsse. Und die „Korrespondenz des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie“ schreibt in Nr. 28 vom 29. Juli 1908 ebenfalls, daß die „Ausbeutung der Krankenversicherung für die staatsfeindlichen Zwecke der Sozialdemokratie so schnell als möglich durch eine Änderung des § 38 des Krankenversicherungsgesetzes ausgerottet werden müßte.“ Das Gesetz soll nach dem Willen des Zentralverbandes deutscher Industrieller bekanntlich dadurch zumungunsten der Arbeiter verschlechtert werden, daß den Unternehmern im Kassenvorstand statt des bisherigen Drittels die Hälfte der Sitze im Vorstand eingeräumt werde, während der Vorfall einem Beamten zu überantworten sei.

Daß das Gerücht vom „sozialdemokratischen Mißbrauch der Krankenkassen“ nichts als infamer Schwindel ist, ist unwiderleglich durch die Enquete bewiesen worden, welche der Zentralverband der Ortskrankenkassen im Jahre 1906 bei den Unternehmern veranstaltet hat.

Ist durch die Ergebnisse dieser Umfrage den Verleumdungen gegen die Sozialdemokratie ein für allemal die Spitze abgebrochen worden, so bleibt die Tatsache allerdings doch bestehen, daß manche Unternehmer für eine Änderung des § 38 des Krankenkassengesetzes gewichtige Gründe anzuführen haben.

Man beachte folgendes: Um 10. und 11. August 1908 hielt der Zentralverband der Ortskrankenkassen Deutschlands in Braunschweig seine Generalversammlung ab. Hier wurden die Ergebnisse einer Umfrage verlesen, welche die Zentralkommission der Krankenkassen im Mai 1908 über die von Unternehmern an den Kassen verübten Betrügereien veranstaltet hatte. Die Umfrage war an 1200 Kassen gerichtet worden, von denen leider nur 213 den Fragebogen zurückgeliefert hatten. Trotzdem ergab die Umfrage, daß in 9907 Fällen Unternehmer den Arbeitern die Summe von 164 923 Mk. 46 Pf. vom Lohn abgezogen hatten, ohne das Geld an die Krankenkassen abzuliefern. Rechnet man hierzu noch das Drittel von 82 461,62 Mk., das die Unternehmer als eigenen Beitrag zu leisten hatten, ohne ihn abzuliefern, so ergibt sich eine Summe von 247 384,86 Mk., die unterschlagen worden ist.

Damit diesen Betrügereien einer gewissen, leider nicht allzu dünn gefähten Unternehmerstippe ein kleiner Niegel vorgeschoben werde, hat der Kongreß der Ortskrankenkassen in Braunschweig beschlossen, daß die wegen derartiger Unterschlagung belangten Arbeitgeber unter Nennung ihres Namens fortan öffentlich gebrandmarkt werden sollen.

Alle diese braven Leute, unter denen gewiß nicht wenige sind, die über den „sozialdemokratischen Mißbrauch des Krankenversicherungsgesetzes“ Schimpfreden halten, werden aufpassen, wenn die Wünsche der Reichsverbändler und anderer Scharfmacher erfüllt sind und die Arbeitermehrheit in den Kassenvorständen beseitigt ist. Es ist menschlich begreiflich, daß diese betrügerischen Zierden des Unternehmertums die Hoffnung hegen, daß ein nach dem Willen der Scharfmacher zusammengesetzter Kassenvorstand, in dem die Arbeiter die Minderheit bilden, die öffentliche Brandmarkung ihrer Namen verhindern werde.

### Aus dem Gerichtssaal.

**Militärjustiz.** Wir berichteten bereits über das Urteil des Kriegsgerichts in Meisse, das einen Reservisten auf 2 1/2 Jahre ins Gefängnis schickte, weil er einen kleinen Wortwechsel mit einem Sergeanten hatte. Es wird uns zu dem Fall noch mitgeteilt, daß der Verurteilte bei Begehung der Tat stark angetrunken war; er sollte auf der Kammer eine Gzapfa in Empfang nehmen, sie paßte ihm nicht, und er warf sie auf die Erde. Von einem Sergeanten deshalb zur Rede gestellt, erklärte er in seiner Trunkenheit: „Der Sergeant, wenn ich meine 50 Tage runter habe, breche ich ihm die Knochen.“ Er wurde daraufhin aus der Kammer gewiesen, und als er nicht freiwillig gehen wollte, vom Sergeanten am Arme hinausgeführt. Er griff dabei den Sergeanten mit einer Hand in das Gesicht und brachte ihm eine kleine Verletzung an der Nase bei. Das Gericht erkannte jetzt gegen den Reservemann wegen Achtungsverletzung — teils unter Drohung, Beharren im Ungehörigen und fätklicher Angriffs auf einen Vorgesetzten, zum Teil vor verammelter Mannschafft — zu zwei Jahren, drei Monaten Gefängnis. — Dasselbe Gericht fällte aber noch ein gleich hartes Urteil gegen den Muskettier Johann Pasternak vom 23. Regiment. Dieser befand sich eines Sonntags im August spät abends in einem Tanzlokal und redete dort auf einen Unteroffizier seiner Kompagnie ein, daß dieser die ihm passierte Urlaubüberreichung unterdrücken möge. Als er daraufhin von dem Unteroffizier aufgefordert wurde, sofort nach der Kaserne zu gehen, erklärte er, der Unteroffizier habe ihm gar nichts zu sagen, er gehe jetzt nicht. Später hatte er dem Unteroffizier auf dem Nachhausewege einen Schlag gegen das Gesicht versetzt. Das Gericht erkannte gegen ihn auf zwei Jahre acht Monate Gefängnis.

### Aus Nah und Fern.

**Tödlicher Automobilunfall.** Aus Koburg wird gemeldet: Prinz August Wilhelm hatte sich Dienstag abend mit dem Prinzen Oskar von Preußen von Bayreuth in seinem Automobil nach Lichtenfels begeben, von wo die beiden mit der Bahn nach Koburg zu einem Besuch des Herzogpaars weiter fuhren. Der Chauffeur Fritz Krause trat darauf mit dem Wagen den Rückweg nach Bayreuth an. Dabei passierte der Wagen dicht hinter Lichtenfels in der Nähe von Oberlangensstadt in Oberfranken eine im Bau begriffene Straße und geriet in eine offene Baugrube. Er überschlug sich und kam so unglücklich auf den Chauffeur zu liegen, daß dieser auf der Stelle tot war. Der Wagen wurde schwer beschädigt. Krause hatte bei dem Sturz das Gesicht gebrochen und eine Gehelstange war ihm in den Hals gedrungen.

**Anschuldig verurteilt.** Gerade vor einem Jahre erregte die Entdeckung standalöser Vorgänge in einem Wai län d e r geistlichen Erziehungsanstalt in ganz Italien das größte Aufsehen und gab zu einer Reihe von antikerikalen Kundgebungen Anlaß, die sich nicht nur gegen den Klerikalismus, sondern auch gegen ganz unschuldige Priester richteten. Nach fast zehnmönatlicher Untersuchungshaft wurden die schwerer Stillschlichtungsverbrechen beschuldigten Priester Don Riva und Don Longo vor die Mailänder Geschworenen gestellt, die den letzteren freisprachen, den ersteren dagegen für schuldig erklärten, so daß er zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. In den letzten Tagen hat aber die Kronzugin in dem Standalprozeß, die 10jährige Guseppina Brambilla, ihre Aussagen zurückgezogen und behauptet, daß sie von dem Polizeikommissar bestimmt worden sei, durch ihre Anschuldigungen Don Riva so schwer zu belasten. Auch der Vater des Mädchens und andere Bekannte der Familie bestätigten die Unrichtigkeit der verhängnisvollen Aussage. In der Tagespresse wird der Fall je nach der Parteilichkeit behandelt. Die antikerikalen Blätter wenden sich gegen die Wiederaufnahme des Prozesses und erblicken in den erwähnten Mitteilungen ein geschicktes Manöver der mächtigen Klerikalen. Sie weisen darauf hin, daß auch noch andere Mädchen Don Riva beschuldigt hätten. Immerhin wird es aber in juristischen Kreisen als sicher angenommen, daß der Kassationshof die nochmalige Durchführung des Prozesses anordnen wird, damit volles Licht geschaffen werde.

**Handwerker gegen den Brotwucher.** Zum deutschen Handwerker- und Gewerbetag hat die Gewerbetagung Dresden den Antrag gestellt, den Bundesrat und den Reichstag zu erfuchen: 1. die zollfreien Einfuhrscheine in ihrer Verwendbarkeit dahin zu beschränken, sowie 2. die Ausnahmetarife, die auf deutschen Eisenbahnen für auszuführende Getreide bestehen, aufzuheben, damit die Getreide- und Brotpreise auf ein erträgliches Maß herabgemindert werden, beziehungsweise ein weiteres Steigen derselben verhütet wird. — Dieser Antrag richtet sich besonders gegen den Wund der Landwirte, den die Handwerker bisher vielfach unterstützt haben.

**Die Folter des Zeugniszwanges.** Gegen die „Frankfurter Zeitung“ ist das Zeugniszwangsverfahren eingeleitet worden. Der verantwortliche Redakteur des politischen Teils, Hemberger, wurde bereits von dem zuständigen Untersuchungsrichter vernommen und vorerst zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er sich weigerte, den Verfasser des ersten informativischen Artikels in der „Frankfurter Zeitung“ über den Fall Schücking vom 21. Juli d. J. zu nennen. Die Frage des Richters ging dahin, ob Bürgermeister Schücking oder dessen Bruder der Verfasser sei. Es wurden weitere Zwangsmassregeln im Falle fortgesetzter Weigerung angedroht.

### Literarisches.

Von den „Sozialistischen Monatsheften“ Herausgeber Dr. J. Bloch (Administration Berlin W. Potsdamer Str. 121 h), die jetzt bekanntlich alle 14 Tage erscheinen, ist soeben das 17. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: James Ramsay Mac Donald, Mitglied des englischen Parlaments: England und Deutschland. — Fanko Sakasow: Die türkische Revolution. — Karl Leuthner: Die Erneuerung der Türkei. — Prof. Dr. August Forel: Todesstrafe und Sozialismus. Zum Fall Grete Beler. — Max Schippel: Industrie und Kaufkraft der Landwirtschaft. — Adolf Heyner: Die amerikanischen Arbeiter und die Präsidentschaftswahl. — Dr. Leonide Dissolati, Mitglied des italienischen Parlaments: Der revolutionäre Syndikalismus und der Landarbeiterstreik in Parma. — Emma Jhrer: Unsere Hausangestellten. — Marcus Sitch: Josef Dieggen und Henry George. — Politik von M. Schippel. — Sozialistische Bewegung von Dr. J. Bloch. — Genossenschaftsbewegung von G. David. — Bildungsbewegung von Dr. F. Lindheimer. — Hygiene von Dr. G. Grün. — Technik von Dr. G. Lux. — Der Preis des Heftes beträgt 50 Pfennig. Pro Quartal (6-7 Hefte) 3 Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, bei allen Kolporteurs, auf jeder Postanstalt, in den Kiosken, sowie direkt vom „Verlag der Sozialistischen Monatshefte“, Potsdamer Straße 121 h, Berlin W. 25. (Zufendung unter Kreuzband oder in geschlossenem Kuvert.) Probehefte stehen auf Verlangen jederzeit unentgeltlich zur Verfügung.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling. Verleger: Th. Schwarg. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtliche in Lübeck.

**Drucksachen** jeder Art für Vereine, Handwerker und Gewerbetreibende werden sauber und pünktlich ausgeführt in der Buchdruckerei des „Lübecker Volksboten“

Zum 1. Oktober eine kleine 2-Zimmer-Wohnung im Preise von 90 Mark zu vermieten.

Näheres Fackenburg 96. Zu vermieten ein möbliertes Parterrezimmer. Gr. Riesau 34.

**Vogis** für 2 Mann. Krähenstraße 12.

Gesucht zum 1. Oktober eine Wohnung im Preise von 200 bis 210 Mk. Off. unter B H 25 an die Exp. d. Bl.

Von Leuten mit 2 Kindern im Alter von 9 u. 1 1/2 Jahren eine Wohnung im Preise von 170-200 Mk. zum 1. Okt. gesucht. Ang. unt. B H 110 an die Exped. dieses Blattes.

**Konsumverein** für Lübeck und Umgegend. G. G. m. b. H.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit einen **Verfäufer** anzustellen. Personen, die glauben, diesem Posten vorstehen zu können, werden gebeten, ihre Bewerbung bis Montag, den 24. August in unserer Geschäftsstelle, Fleischhauerstr. 30, einzureichen.

Junge Frau sucht Beschäftigung als **Wochenpflegerin.** Wittendornstr. 15, II.

Zu verk. ein jg. wachsl. Hund Glockengießerstr. 58/7.

**Zigarren** 100 Stück 3,50 Mk. und 2,90 Mk. Johannisstr. 17-19.

**Betten, Bettfedern u. a. Betten-Artikel** kaufen Sie billig und reell bei **Markt Otto Albers Kohlm.** 4. 10. 1. B. komplette Betten von 12,50 Mk. an, Federn pr. Pfd. von 45 Pf. bis 4 Mk. 00 Rote Lubeca-Marken. 00

**Hygienische Artikel** (Gummimwaren) erhalten Sie am besten und billigsten bei **W. Pusback, Lübeck, Königstr. 46.**

**Gratulationskarten** für alle Anlässe vorrätig. Buchhandlung von **Friedr. Meyer & Co.**

Zu kaufen gesucht leere Weinflaschen **Herm. Carstens, Arminstraße 38.**

**Carl Ehlert, Schwartauer Allee 85** Tabak- u. Zigarrenhandlung.

**Allerfeinste Bauernbutter** Pfund 1,25 Mk. **Wilh. Süfke, Warendorferstraße 25.**

**ff. Meiereibutter, Pfd. 1,23 Mk.**

ff. gem. Zucker Pfd. 22 Pf. **Wroden-Zucker Pfd. 24 Pf.** Große Partien Kochbirnen u. Kochäpfel billigt. 6 Fettheringe 10 Pf. Rabatmarken.

**Huxstraße 40.** C. Burckhardt.

Pr. fetter Speck, Pfund 80 Pf. **Pr. magerer Speck, Pfund 80 Pf.** **Pr. weißes Schmalz, Pfund 65 Pf.** Obiges bei Abnahme von 4 Pfd. pro Pfd. 5 Pf. billiger.

**Pr. geräuch. Rollschulter Pfd. 80 Pf.** **Prima Kochrippen Pfd. 30, 50 u. 60 Pf.** geräuch. Schweinsbäcken, ohne Knochen 70 Pf. **Pa. Kuhbutter Pfd. 60 Pf.**

**M. Lahrtz, Böttcherstr. 16.** Schlachtereien, Würstfabrik m. elektr. Betrieb.

**Uhren u. Goldwaren** Trauringe, 833 u. 585 gest. anerkannt billig bei **Ernst Gentzen** Uhrm. Königstr. 62, b. d. Hühner. Gebe rote Rabatmarken.

**Marschkäse** Pfund 30 Pfg.

Durchaus gesunder, alter, pikanter **Tilsiter Käse** Pfund 25 Pfg.

**Löbmann & Co.** Königstr. 127. Rote Lubeca-Rabatmarken.

**Kakao** garantiert rein, pro Pfund Mark 1.00 und 1.20. **H. Bülck** Kaffee- und Teehandlung. Fernsprecher 149. Breitestraße 54.

# Billige Kohlen!

## Nur morgen, übermorgen und Montag!

Sämtliche durch den unbedeutenden Brandschaden beschädigten

### Brennmaterialien

kommen

Sonnabend, d. 22. August, 10-12 Uhr vorm. u. 5-7 $\frac{1}{2}$  Uhr nachm.

Sonntag, d. 23. „ 6-8 $\frac{1}{2}$  „ „

Montag, d. 24. „ 10-12 „ „ 5-7 $\frac{1}{2}$  „ „

zum Verkauf.

Die Abgabe erfolgt **nur** ab meinem Lager **Drehbrücke** gegen Kasse zu

## ganz billigen Preisen

soweit die beschädigte Menge reicht.

# Heinrich Diestel.

Neues Herren- u. Damenfahrrad  
mit und ohne Freilauf, 1 Jahr Garantie.  
Neue Trittnähmaschinen  
5 Jahr Garantie, spottbillig.  
Schwartauer Allee 99.

## Margarine

pr. Pfund 60, 70, 80 und 90 Pfg.  
Bei Abnahme von 2 Pfund 5 Pfg. billiger.

### Kunsthonig

per Pfund 35 und 40 Pfg.  
in Töpfen von 5 Pfund abf. 1,80.

Große Sommerfangheringe

10 Stück 45 Pfg.

Frische Eier, 9 Stück 60 Pf.

## Joh. Beutin

Hüßstraße 42.

Rote Rabattmarken.

### Achtung! Genossen!

Nachstehende Friseur-Geschäftsinhaber be-  
schäftigten organisierte Gehilfen:

Frau W. A. Richter, Bei St. Johannis  
Hermann Weigert, Marktviere  
Monika, Kupferhämdestraße  
Carl Kaeding, Schulstraße  
Aug. Dehn, Animsstraße  
Beuthien, Marktstraße  
Paul Adler, Friedenstraße.

Außerdem sind noch 2 Kollegen in Geschäften  
fähig, die wir aus gewissen Gründen hier  
nicht mit aufzählen.

### Die organisierten Friseurgehilfen

Lübeck.

J. A. Carl Lüth, Vertrauensmann  
Glandornstraße 8.

Sozialdemokratischer Verein  
Stodelsdorf u. Umgegend.

### Der Sammlung

am Sonnabend, den 22. d. M.,

abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr

bei Herrn L. Pactan.

Das vollzählige Erscheinen der Mitglieder  
ist dringend notwendig.

Der Vorstand.

Sie erhalten auf alle Waren  
Lübeck-Rabattmarken!



nirgendwo besser, und im Verhältnis zu den Qualitäten nirgend-  
wo billiger kauft, als bei

Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

## Sozialdemokratischer Verein

Lübeck.

Einladung zur

# Lassalle-Feier

bestehend aus Konzert, Ansprache, gehalten vom Genossen Th. Schwartz, Gesangs-  
vorträge, Aufführungen des Arbeiter-Turnvereins sowie des Arbeiter-Radfahrer-Vereins

am Montag, den 31. August 1908

im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52.

Beginn der Feier abends 8 Uhr.

Kasseneröffnung 7 Uhr.

Eintritt 20 Pfg. — Kinder zahlen an der Kasse die Hälfte.

Karten sind zu haben im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50, im Parteisekretariat, Johannis-  
straße 50, in der Expedition des „Lübecker Volksboten“, Johannisstr. 46, Witkfoot, Hüßstr.,  
sowie bei sämtlichen Distrikts- und Bezirksführern und den Boten.

Der Vorstand.

### Verein „Freundschaft“ zu Seereck.

Einladung zum

## Sommer = Vergnügen

mit Ball

am Sonntag, den 23. August.

Anfang 2 Uhr nachmittags, des Balles 6 Uhr.

Der Vorstand.

H. Främke.

Konzerthaus „Harmonie“  
110 Hüßstraße 110.  
Täglich Konzert der beliebten  
Tiroler-Truppe  
„Wiederhall“  
(5 Damen, 3 Herren).  
Anfang 7 $\frac{1}{2}$  Uhr. Sonntags 4 Uhr.  
Eintritt frei!  
Ludw. Kock.

### Arbeit.-Radfahr.-Verein Lübeck

Sonntag, den 23. August

Tour nach Elmshagen. Abfahrt 4 Uhr  
morgens vom Lindenplatz.

Fahrt I.

Tour nach Moisling Abfahrt 3 Uhr mittags  
vom Vereinshaus.

Fahrt II.

### Restaurant

## Zur alten Lohmühle.

Sonnabend, den 22. August 1908

## Grosses Garten-Konzert

angeführt von der Schwartauer Kadetten-  
Kapelle

Anfang 5 Uhr. Ende 12 Uhr.

Entree 10 Pfg.

Abends 8 Uhr: Aufsteigen eines Luftballons  
mit einer Dame.

Hierzu ladet freundlichst ein

Otto Sterly.

## Hansa-Theater

Heute Freitag (6. Tag):

## 2 große Entscheidungskämpfe.

1. Der Entscheidungskampf

zwischen

Siegfried und Karoly

Deutschland Ungarn

2. Der Entscheidungskampf

zwischen

Bernard le Boucher u. K. Grunewald

Belgien Rheinland

Billetvorverkauf bei Sager.

## Stadthallentheater.

Sonnabend: Jeder Platz 50 Pfg.

## Die Siebzehnjährigen.

Anfang 8 Uhr.

Sonntag: Große Doppel-Vorstellung.

Flotte Bursche. Operette.

Der Hochtourist. Schwank.